

Abonnements-Bedingungen:
Abonnement 1.00 Mark pro Monat...
Erlaubt nicht.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Insertions-Gebühr
Beträgt für die sechsbeständige Anzeigen...

Telegraphen-Adresse:
Sozialdemokrat Berlin.

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97.

Mittwoch, den 21. Februar 1917.

Expedition: SW. 68, Lindenstraße 3.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97.

Französische Vorstöße zwischen Maas und Mosel

Englischer Vorstoß bei Meffines — Stützpunkt südlich Le Transloy genommen — Raubgewinn am Slanic-Tal — Heftiges feindliches Feuer zwischen Bardar und Doiran-See.

Amtlich. Großes Hauptquartier, den 20. Februar 1917. (W. Z. S.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei der Armee des Generalfeldmarschalls Herzog Albrecht von Württemberg...
Stützpunkt südlich von Le Transloy im Sturm und führten die Befestigung von 30 Mann gefangen ab.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.
Auf dem Nordufer der Ancre übernahm eine Streifabteilung einen englischen Posten und brachte 7 Gefangene zurück.
Nach kurzer Feuerwirkung nahmen unsere Stoßtruppen einen Stützpunkt südlich von Le Transloy im Sturm und führten die Befestigung von 30 Mann gefangen ab.

Heeresgruppe Kronprinz.

Zu der Champagne und in den Vogesen verließen kleine Unternehmungen für die Franzosen erhebliches; an der Aisne...
Zu der Champagne und in den Vogesen verließen kleine Unternehmungen für die Franzosen erhebliches; an der Aisne gelang und ein Hundstreich gegen eine feindliche Postierung, die bei hellem Tage aufgehoben wurde.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Franz des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Zu einzelnen Abschnitten war die russische Artillerie tätiger als in den Vorjahren, besonders südlich des Dnyprjow-See und auf dem Hügel der Karajowka.

Front des Generalfeldmarschalls Erzherzog Joseph.
Zu den Karpathen bei Schneetreiben für uns erfolgreiche Streifen. Ein russisches Blockhaus südlich des Smotrec wurde nach Gefangennahme der Besatzung gesprengt.

Rückwärts des Slanic-Tales schoben wir unsere Kampfstellung nach Vertreibung feindlicher Posten und Abwehr von Gegenangriffen auf einen Höhenkamm vor.

Seeresfront des Generalfeldmarschalls von Radenski.

Bei Kadulesti am Sereth drangen Sturmtruppen in die russische Stellung und lehrten nach Zerstörung von Unterständen mit 11 Gefangenen und mehreren Maschinengewehren zurück.

Mazedonische Front.

Zwischen Bardar und Doiran-See lag bis zum Abend heftiges Feuer auf unseren Stellungen; ein Angriff ist nicht erfolgt.
Der Erste Generalquartiermeister, Lubendorf.

Abendbericht.

Amtlich. Berlin, den 20. Februar. Abends.

Außer der erfolgreichen Abwehr französischer Teilvorstöße zwischen Maas und Mosel war im Westen bei Regen und Nebel die Gefechts-tätigkeit gering.

Im Osten und in Mazedonien nichts Besonderes.

Der österreichische Bericht.

Wien, 20. Februar 1917. (W. Z. S.) Amtlich wird veröffentlicht:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nordwärts von Forzeai drangen Stoßtruppen nebst einer Anzahl von Gefangenen drei Maschinengewehre und einen Minenwerfer aus dem feindlichen Gräben ein.

Im Lubowa-Gebiet wurde ein russisches Blockhaus gesprengt.
An der Karajowka lebhaftester Gefechtskampf. Bei Kadzivilow hat einer unserer Flieger ein russisches Flugzeug abgeschossen.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Gestern nachmittags nahm das feindliche Artilleriefeuer an der lüpfeländischen Front zwischen Pylava und dem Meer an Stärke zu. Nachts kam es nur zu einzelnen Feuerüberfällen.

An der Tiroler Front war die italienische Artillerie namentlich im Abschnitt zwischen Torbole und Voppia tätiger als gewöhnlich.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Südöstlich von Berat Feldwagengeschäfte.
Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes, v. Hofer, Feldmarschalleutnant.

Die Vereinigten Staaten an Oesterreich-Ungarn.

Zu einem Abbruch der diplomatischen Beziehungen ist es zwischen Amerika und Oesterreich-Ungarn bisher nicht gekommen, obgleich die Regierung der Donaumonarchie nach Verkündung des verschärften Lauchbootkrieges unerbittlich eine Erklärung abgab, aus der ihre Bundesgenossenschaft auch in diesem Punkte der Kriegführung hervorging.
Gleichwohl hat dieser Punkt in den Verhandlungen, die zwischen beiden Regierungen gepflogen wurden, eine Rolle gespielt. Das läßt sich nun auch aus der Forderung einer Denkschrift erkennen, die gestern von dem amerikanischen Botschafter in Wien dem österreichischen Außenministerium eingehändigt worden ist.
Die ein Kapitelstück wirkt der mit zurückhaltender Höflichkeit formulierte Wunsch der Denkschrift, nunmehr „endgültig und klar“ über den Standpunkt, den die österreichisch-ungarische Regierung zur Führung des U-Boot-Krieges einnehme, unterrichtet zu werden. Daß die Antwort, die in Wien erfolgen wird, ein neues Kapitel von Verhandlungen eröffnen werde, das dann vielleicht abermalige Wochen zur Erledigung brauchen würde, eine derartige optimistische Annahme ist nach Lage der Dinge kaum zu wagen.

Eine Meldung der Associated Press aus Washington, die gestern als Junkspruch des New Yorker Vertreters des Wolff-Bureaus unter dem Datum des 16. Februar verspätet eintraf, besagt, Beamte des Staatsdepartements erklärten, sie hoffen noch immer, daß ein Bruch mit Oesterreich-Ungarn vermieden werden könnte, gäben aber zu, daß die neuesten Anzeichen dagegen sprächen.
Nach dieser Meldung wäre dann etwa die Denkschrift als das letzte Wort vor dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit Oesterreich-Ungarn zu bewerten.
Die Denkschrift geht von dem Ergebnis des österreichisch-amerikanischen Notenwechsels über die Versenkungen der Ancona und der Persia aus. Die österreichisch-washingtoner Kabinetsmitglieder, daß feindliche private Schiffe, so lange sie nicht stehen oder Widerstand leisten, nicht vernichtet werden dürfen, bevor die Passagiere in Sicherheit gebracht

sind. „Gleichzeitig mit der am 10. Februar 1916 erfolgten Mitteilung der deutschen Regierung erklärte die österreichisch-ungarische Regierung, daß jedwedes zu welchem Zwecke auch immer mit Geschützen bewaffnete Handelschiff durch Beschuß allein den Charakter eines feindlichen Fahrzeuges einbüßt, und daß in Anbetracht dieser Umstände die österreichisch-ungarischen Seestreitkräfte Befehl erhalten hätten, derartige Schiffe als Kriegsschiffe zu behandeln.“ Dann fährt die Denkschrift fort:

„In Gemäßheit dieser Erklärungen wurden vermutlich durch österreichisch-ungarische Unterseeboote im Mitteländischen Meere Schiffe versenkt, an denen sich amerikanische Bürger befanden. Einige dieser Schiffe, z. B. die englischen Dampfschiffe Secundo und Welsh Prince, wurden warnungslos von Unterseebooten ungarischer Flagge torpediert. Der amerikanische Botschafter in Wien hat über diese Fälle Erkundigungen eingezogen, aber bisher keine Antwort erhalten. Zugleich mit der deutschen Erklärung vom 31. Januar 1917, welche gewisse Teile der See an den Küsten der Ostentländer als durch Unterseeboote gefährdet bezeichnet, hat die R. u. O. Regierung mitgeteilt, daß Oesterreich-Ungarn und seine Verbündeten vom 1. Februar 1917 an jede Schiffsahrt innerhalb eines bestimmten Sperrgebietes durch alle Mittel verhindern werden.“

Aus dem Vorstehenden kann wohl geschlossen werden, daß die im Falle des Dampfers Ancona erteilte und gelegentlich der Versenkung des Falles der Persia erteilte Zustimmung in allen wesentlichen Beziehungen die gleiche ist wie die in der Note der Kaiserlich Deutschen Regierung vom 4. Mai 1916 enthaltene, welche lautet: „In Beobachtung der allgemeinen völkerrechtlichen Grundsätze über die Anhaltung, Durchsuchung und Zerstörung von Handelschiffen werden solche Schiffe weder inner- noch außerhalb des als Seeresgebiet erklärten Teiles des Meeres ohne Warnung und ohne Rettung der Menschenleben vernichtet werden, es sei denn, daß diese Schiffe zu Lieben oder Widerstand zu leisten versuchen“, und daß diese Zustimmung durch die Erklärungen der österreichisch-ungarischen Regierung vom 10. Februar 1916 und vom 31. Januar 1917 mehr oder weniger abgeändert worden ist.“

Da infolgedessen die Regierung der Vereinigten Staaten über die Deutung Zweifel hegt, welche diesen Erklärungen, insbesondere der letzteren, beizulegen ist, wünscht sie, endgültig und klar darüber unterrichtet zu werden, welchen Standpunkt die R. u. O. Regierung unter diesen Umständen hinsichtlich der Führung des Unter-

seebootkrieges einnimmt, und ob die in den Fällen der Ancona und Persia erteilte Zustimmung als abgeändert oder zurückgezogen anzusehen ist.“

Wie das Wiener N. N. Telegr. Bureau hierzu erzählt, wird im Ministerium des Äußeren vom völkerrechtlichen Standpunkt aus der sachliche Inhalt dieser Denkschrift einer eingehenden Prüfung unterzogen und sodann der Beantwortung zugeführt werden.

Endezeit, 20. Februar. Zur Note der Vereinigten Staaten an Oesterreich-Ungarn über den U-Boot-Krieg schreibt der „Berliner Lloyd“: Die Note liefert den Beweis, daß es in den Verhandlungen zwischen dem Minister des Äußeren Czernin und dem amerikanischen Botschafter Venfield bisher nicht gelungen ist, eine Uebereinstimmung zwischen Wien und Washington herbeizuführen.
Zu der Zeit bestehen Schwierigkeiten wegen der Uebereinstimmung des von den beiden Regierungen angenommenen Standpunktes. Die früher abgegebenen Erklärungen der Monarchie über die Grundsätze bei der Führung des U-Boot-Krieges lenge zur Genüge die verhältnismäßige Auffassung, von welcher sich Oesterreich-Ungarn solange leiten ließ, bis die scharfe Ablehnung des Friedensangebots seitens der Entente den Krieg und die ganze Kriegsführung auf neue Grundlagen hindrängte. Nicht das Ziel unserer Kriegsführung, das mit den Grundsätzen des Präsidenten Wilson übereinstimmt, sondern nur die Mittel unserer Kriegsführung interessieren ihn; und interessiert dagegen die Frage, ob Wilson an dem Standpunkt seiner Denkschrift, daß jeder Vernichtungskrieg unzulässig ist, festhält. Wenn man in Washington ebenso wie bei uns glaubt, daß das Völkerrecht ein Verbot zur Erhaltung des Friedens ist, wird trotz des U-Boot-Krieges die Freundschaft zwischen der Nation und Oesterreich-Ungarn fortbestehen.

Die Verwaltung muß besser werden.

„Das böllige durch den Frost bedingte Mangel an Kartoffelbörten macht in zahlreichen großen Städten eine Verteilung von Ersatzmehl erforderlich, durch die unsere nur noch schwachen greifbaren Getreidevorräte aufs äußerste angepannt werden. Um eingemahnen Todung zu erlangen, hat bereits die Ablieferung von Getreide angefangen werden müssen. Aller Voraussicht nach wird die endgültige Erhebung unserer Kartoffelbörten erst in der nächsten Zeit vor Erbringung der neuen Getreide eintreten. Dann muß wieder mit Brotgetreide durchgeholfen werden. Jede Verhinderung von Brotgetreide bedeutet unter diesen Umständen eine schwere Gefahr für die Allgemeinheit.“

Erlaß des preuß. Min. d. Innern v. Voebell.
Der Mut zur Wahrheit ist der erste Schritt zur Besserung. Der preussische Minister des Innern gesteht, daß die Kartoffelbörten nicht langen, daß zu wenig Brotgetreide vorhanden ist, um in genügender Verlassen auf die Kornbörten aus dem vollen zu wirtschaften und dabei Trost über die bitter fehlenden Kartoffeln zu suchen.

Der Minister verlangt darum in seinem Erlaß an die ihm nachgeordneten Behörden rücksichtslos die Durchführung gegen sämtliche Landwirte, Schaffung einer Organisation unter Anknüpfung an die bestehenden Einrichtungen, um aus dem Land herauszuholen, was sich herauslösen läßt.
„Wie die aus den verschiedenen Landesstellen eingehenden Berichte und sonstigen Nachrichten erkennen lassen, ist die Organisation für die Erfassung der landwirtschaftlichen Produkte bei dem Erzeuger und deren Verteilung in manchen Kreisen, Bezirken und Provinzen noch nicht so durchgedacht, daß die Lieferung aller nicht für die Ernährung der ländlichen Bevölkerung selbst unbedingt erforderlichen Rohstoffe in die Bedarfsgemeinden gewährleistet ist. ... Kein noch so einflussreicher Hofbesitzer darf vor seinem Gewissen die Entschuldigungen haben, er habe ihm an der Möglichkeit der Ablieferung gefehlt oder er habe sie nicht gelassen.“

Die bloße Anrufung des guten Willens, der ausschließlich Appell an das Pflichtgefühl des preussischen Landrats hat ganz offenbar nicht in jedem Fall völlig genügt, denn der Herr Minister fährt sein schwerliches Geschick auf:
„Das persönliche Verantwortungsgewissen der Landrats muß erhalten und gestärkt werden. Andererseits muß es, wo die volle Erkenntnis von dem Ernst der Lage und der Wichtigkeit der Aufgaben etwa fehlen sollte, mit Entschiedenheit eingeschritten werden. Wenn dem einzelnen noch der ungeheuren Anspannung der jahrzehntelangen Kriegsvorbereitung die Kräfte des Körpers oder der Nerven versagen, so



muss nötigenfalls eine Beurlaubung oder anderweitige Befreiung der Stelle erfolgen.

Die Verwaltungsbeamten haben im Kriege ein großes Stück schwerster Arbeit schaffen müssen, der sie zum Großteil als ausschließliche Juristen und bloße Verwaltungstechniker fremd gegenüberstanden, die sie nicht zu meistern verstanden. Schon vor dem Kriege ist oft das Ueberwiegen der Juristen in der Verwaltung gerügt worden; ihr Monopol wurde aber nicht durchbrochen, wohl auch deshalb nicht, weil die Heranziehung von Ingenieuren und ausgebildeten Kaufleuten der Tradition widersprach. Der neue ministerielle Erlass gibt einen Mangel zu. Der Erlass gesteht auch durch die nachdrücklichen Ermahnungen an die Landräte indirekt ein, dass mancher von ihnen auch subjektiv verlagert hat, „dass das persönliche Verantwortlichkeitsgefühl des Landrats erhalten und gestärkt werden muss“. Das eine solche Mahnung zur Seelenstärkung der Landräte in der Zeit überhaupt nötig wurde, deren Ernst jedem Auge offenbar ist, dass der Minister so unverblümt starke Worte wählt, sagt genug und bedarf keiner wortreichen Erläuterung.

Die Grundzüge der neuen Organisation oder vielmehr der Plan des Ausbaus der bestehenden Organisationen enthält folgende wichtigste Grundgedanken:

In jedem Kreis soll eine finanzkräftige, bewegliche, nach kaufmännischen Grundsätzen geleitete Organisation gegründet werden, die dem Landrat die Kleinarbeit der laufenden Geschäftsführung abnehmen soll, in der der Landrat aber gemeinwirtschaftliche Gesichtspunkte zur Geltung bringen kann. Diese Kreisgeschäftsstellen sollen mit vertrauenswürdigem und befähigten Männern aus dem Kreise besetzt werden und wo es an solchen mangelt, haben die Regierungspräsidenten aus anderen Kreisen für Ersatz zu sorgen. Das Hilfsdienstpflichtgesetz erlaubt die Ausübung von Zwang. Die Angestellten sollen zwar gut bezahlt und durch Prämien zu besonderen Leistungen angepornt werden. Jeder Zwang sei aber möglichst zu vermeiden.

Die Heranziehung kundiger Männer aus den bürgerlichen Berufen zeigt, dass die preussische Verwaltung mit bloßer Jurisprudenz die großen kriegswirtschaftlichen Aufgaben nicht befriedigend lösen kann. Aber der jetzt eingeschlagene Notweg, der freilich der einzig mögliche war, ist nicht ideal. Denn wenn manchem Landrat schon nachgefagt wird, dass er sich zu oft von den Sonderinteressen seines Kreises und weniger von der Einsicht in der gemeinwirtschaftlichen und staatlichen Notwendigkeiten leiten ließ, so wird dieser Vorwurf sicherlich auch gegen manchen Kaufmann oder Landwirt erhoben werden, der plötzlich zur Ausübung eines Amtes berufen wird, der aber durchaus nicht ohne weiteres die Eigenschaften eines guten Beamten besitzt. Der Getreidehändler eines Kreises wird sich schwer hüten, sich bei seinen Friedenslieferanten unzulänglich zu machen. Es darf deshalb mit der Berufung von landesfremden Sachverständigen nicht sein Bescheiden haben. Zahlreiche eintreffende Kontrollen müssen ihre Tätigkeit vor dem Einfluss persönlicher Beweggründe nach Möglichkeit sichern.

Die Produktionsfreudigkeit des Landwirts soll durch gemeinverständliche Darstellung der Kriegsvorschriften und dadurch erhalten werden, dass der Erzeuger die Gewissheit hat, dass ihm abgenommenen Nahrungsmittel auch unerschützt und ohne dem Verderben ausgesetzt zu sein, dem Verbraucher zugeführt werden. Die Kreisgeschäftsstellen haben also für planmäßiges Einsammeln und Abholen die Beschaffung der notwendigen Gefäße und die Fürsorge für die Ermöglichung und Ausübung der schnellsten Transportwege zu sorgen. Sie haben auch die Abfuhr mit der Bahn zu organisieren, im Notfall die Bestellung von militärischen Gespannen zu beantragen, Schulen, Klaren und Lehrer als Helfer zu gewinnen. In jeder Gemeinde sollen einflussreiche und rechtschaffene Männer jeden einzelnen Vorstand für den Gedanken der größtmöglichen Ablieferung von Nahrungsmitteln gewinnen — eine Bestimmung, die leider nur allzu oft unwirksam sein wird, da es natürlich auch auf dem Lande auch eine Interessensolidarität gibt, deren Durchbrechung zwar gemeinwirtschaftlich wünschenswert ist, aber keine guten Freunde macht.

Verpackungsmaterial, Gefäße und Körbe sollen eventuell für mehrere Kreise oder Bezirke gemeinsam beschafft und in rationellster Weise ausgenutzt werden. Ausgaben und Kosten hierfür dürfen nicht gescheut werden. Bei jedem einzelnen Nahrungsmittel muß der gesamte Weg vom Erzeuger bis zum Verbraucher durchdacht und planmäßig geleitet werden. Auf jedem Gebiet muß der Großkonsum (Stadtgemeinde oder die mit der Bewirtschaftung betraute amtliche Stelle), der einen Lieferungsvertrag abschließen will, eine leistungsfähige Organisation der Erzeuger nachfinden, die etwaigenfalls in Erzeugerverbänden zusammenzufassen ist.

Comités der Kreisgeschäftsstellen sollen dem Kreise zugute kommen und besonders zur Hebung der Produktionsfähigkeit verwendet werden.

Die Bezirks- und Provinzialinstanzen haben sich weniger privatwirtschaftlich denn als leitende Behörden zu betätigen. Bei diesen Ämtern, die in händiger Fühlung mit den Lebensmittelherstellern zu bleiben haben, wird ein allgemeines Referat geschaffen werden, welches für die Bearbeitung aller Fragen über die nicht rationierten Lebensmittel und für die Förderung der auf die Erfassung der Lebensmittel gerichteten Kreisinteressen einzelner Kreise oder Bezirke auszugleichen. In manchen Fällen können diese Stellen mit anderen Geschäftsträgern in dem Bezirk oder der Provinz eine privatrechtliche Geschäftsabteilung bilden, welche über solche Nahrungsmittel, bei denen eine völlige Zwangsabwicklung noch nicht eingerichtet ist, Geschäfte abschließt oder vermittelt.

## Die Blockade Griechenlands wird fortgesetzt.

### Abermals eine Ententente.

Amsterdam, 20. Februar. Nach einem hiesigen Blatte berichtet der Athener Korrespondent der „Times“, dass die Gesandten der „Schutzmächte“ England, Frankreich und Rußland an Griechenland eine Note gerichtet haben, in der sie die griechische Regierung auf die feindliche Haltung eines großen Teiles der griechischen Presse aufmerksam machen und auf die Hartnäckigkeit, mit der gewisse Blätter behaupten, dass die Regierung allen Forderungen der Alliierten genügt habe und dass die Fortsetzung der Blockade deshalb unbillig sei. In der Note wird daran erinnert, dass die Blockade dem Ultimatum zufolge nur dann aufgehoben werden könne, wenn die militärischen Berater der Alliierten fänden, daß der Abtransport von Truppen und Kriegsmaterial nach dem Peloponnes entsprechende Ga-

rantien für die Sicherheit des Landes geschaffen habe. Die militärischen Berater seien der Ansicht, daß dies noch nicht der Fall sei und daß die Blockade fortgesetzt werden müsse. Trotzdem habe man Maßregeln getroffen, um die Versorgung Griechenlands mit Lebensmitteln zu erleichtern.

Bern, 20. Februar. Der Mailänder „Secolo“ meldet aus Athen, die auf dem Peloponnes befindlichen Offiziere und Soldaten erhielten keinen Urlaub mehr. Hier griechischen Dampfern sei erlaubt worden, nach Amerika zu fahren, und Getreide und Kohle nach Griechenland zu bringen.

## Südafrika als Kriegshelfer.

London, 19. Februar. Reuter meldet aus Kapstadt: Dem Parlament nach wird die Regierung von Südafrika vom Parlament weitere Mittel für Kriegszwecke verlangen. Die Finanzlage sei gesund und erfordere keine neue Besteuerung. Bei Eröffnung des südafrikanischen Parlaments sprach der Generalgouverneur Lord Curzon die Erwartung aus, daß das südafrikanische Kontingent in Europa nicht nur in seiner vollen Stärke aufrecht erhalten, sondern sogar vermehrt werden würde. Die Regierung stelle dauernd so viel Freiwillige als möglich für den Dienst über See ein. Auch in anderer Hinsicht gewähre sie der Reichsregierung alle mögliche Unterstützung zur nachdrücklichen Fortführung des Krieges.

## Ein Ausländergesetz Wilsons.

### Ein Ausländer-Gesetz Wilsons.

London, 19. Februar. „Daily Telegraph“ meldet aus New York: Der Kongress wird diese Woche den Gesetzentwurf erlegen, nach dem Ausländer in den Vereinigten Staaten verpflichtet werden sollen, Namen und Beruf anzugeben und zu erklären, ob sie sich naturalisieren lassen wollen oder nicht. Die Ausländer werden ihre Photographie im Postamt des Ortes, in dem sie sich aufhalten, abgeben müssen.

Dieses Gesetz gehört in die Reihe der Maßnahmen, die Wilson seinerzeit in einer Botschaft zum Schutze der amerikanischen Industrie gegen Versuche, sie zu stören und zu zerstören, mit heftigen Worten ankündigte. Es ist ein Gesetz zur Entnationalisierung der zugewanderten Munitionsarbeiter. Das Interesse für die politischen Angelegenheiten ihrer Heimatländer, das etwa zu Streiks und anderem führen könnte, soll abgetötet werden, und wer sich nicht abtöten lassen will, der kommt unter Polizeiaufsicht.

## Der Krieg auf den Meeren.

### Versehnt.

London, 19. Februar. Lloyd meldet, der englische Dampfer Diment (4349 Brutto-Registertonnen), das englische Segelschiff Reiherton und der englische Fischdampfer 11 sind von einem deutschen Unterseeboot versehnt worden.

Bern, 19. Februar. „Zeit Pariser“ meldet aus Havre: Der Frachtdampfer Hermine der Compagnie Generale Transatlantique ist versehnt worden. Die Mannschaft wurde gerettet. „Molin“ meldet aus Tien: Der Dampfer Kiba ist versehnt worden.

Kristiania, 19. Februar. „Verdensgang“ zufolge ist der norwegische Dampfer Skalfund (510 Brutto-Registertonnen) mit Fischen auf der Reise von Island nach Jütland, von einem deutschen Unterseeboot versehnt worden. Die Besatzung ist von einem englischen Patrouillenboot aufgenommen und in Stornoway gelandet worden.

Hong, 20. Februar. Der Minister des Reichens hat von dem niederländischen Generalkonsul in London ein Telegramm erhalten, in dem die Versehntung der Dampfer Dismarsum (2318 B.R.T.) und Trompenberg (1608 B.R.T.) bestätigt wird. Die beiden Schiffe waren mit englischen Kohlenladungen von England nach Süd-Palmas unterwegs.

Kristiania, 20. Februar. Das Ministerium des Reichens hat Mitteilung über folgende Versehntungen erhalten: Des Dampfers Thorgun aus Kristiania (734 B.R.T.), des Dampfers Dal Beattie aus Aregeros (1827 B.R.T.), des Dampfers Rutenjelli aus Kristiania (1744 B.R.T.), des Dampfers Cabo aus Kristiania (1264 B.R.T.) und des Dampfers Juno (2416 B.R.T.)

Konstantinopel, 19. Februar. (Meldung der Agentur Milli.) Nach einer von dem Reiterischen Bureau verbreiteten Washingtoner Depesche vom 16. Februar soll das Stationschiff der amerikanischen Botschaft in Konstantinopel Scorpion von den Türken versehnt oder beschlagnahmt sein. Da diese Nachricht nur eine unter den tausend Lügen ist, aus deren Erfindung Reuter seit langem ein Gewerbe macht, so treten wir ihr mit einem ausdrücklichen Dementi entgegen.

## Englische Hafensperre für nördrische Neutrale

### Bekanntmachung an neutrale Kapitäne.

Amsterdam, 20. Februar. (Z. II.) Die britische Regierung hat folgende Mitteilung an die Kapitäne der neutralen Schiffe ergangen lassen: Kapitänen neutraler Schiffe, welche aus den nördrischen, dänischen, schwedischen oder norwegischen Häfen kommen, wird hiermit bekanntgemacht, daß vom 15. März 1917 ab verboten ist, in Häfen Großbritanniens oder Irlands zur Abmusterung an Land zu gehen, außer in den drei folgenden Fällen: 1. schwere Krankheit oder Unfälle, 2. Auflegung des Schiffes für Reparaturen, 3. wenn die fremden Seemannen, die ihren festen Wohnsitz in Großbritannien oder Irland seit dem 1. August 1914 gehabt haben, zur Abmusterung an Land gehen und 4. nach Beendigung der ersten Reise. Der Kapitän, welcher seiner Besatzung trotz dieser Vorschrift erlaubt, an Land zu gehen, wird gerichtlich bestraft werden.

## Staatsmittel für Handelsschiffbau in Rußland.

Auch in Rußland will der Staat seine Kassen öffnen, um die Unternehmungslust der Reederei hochzutreiben. Sie soll ertüchtigt werden, nach dem Kriege ohne das ausländische Reederkapital große Handelsleistungen zu vollbringen, die den Abfluß der russischen Kapitalien ins Ausland hemmen, und sie soll vielleicht auch angereizt werden, während des Krieges ihre Schiffe trotz der U-Boot-Gefahren laufen zu lassen und ohne Schaden aufs Ziel zu setzen.

Die die Petersburger Telegraphen-Agentur meldet, hat der Minister für Handel und Industrie der Kammer eine

Vorlage über die Schaffung einer russischen Handelsflotte zugehen lassen, die um den Schiffbau anzuregen, die Zahlung von Vorkäufen vorsieht zur Gründung von Schiffbauanlagen, Werften und Docks und zu deren Ausstattung mit technischen Einrichtungen, ferner Darlehen für im Bau befindliche Schiffe.

Gleichzeitig sieht die Vorlage eine Reform der Berufsausbildung vor, insofern als ein notwendiger Stamm von Technikern und besonders für den Schiffbau angelehnten Arbeitern geschaffen werden soll. Zur Zahlung von Vorkäufen wird die Regierung eine Summe von über hundert Millionen Rubel bereitstellen.

## Der deutsche Angriff in der Champagne.

Die Militärkritiker der Pariser Presse erklären nach Mitteilung des Wolff-Bureaus, daß der deutsche Angriff in der Champagne nur zu einem örtlichen Erfolge geführt habe. Manche Blätter, wie „Journal des Debats“, betonen jedoch gleichzeitig, daß die Deutschen mit ihrem Vorstoß viel Gelände, das von den Franzosen langsam erkämpft worden sei, zurückgenommen haben.

Herbé sieht in der „Victoire“ in dem Vorstoß das Vorzeichen einer deutschen Offensive und schreibt, daß die Deutschen einen gewaltigen Angriff vorbereiteten mit den furchtbarsten materiellen Mitteln, welche ihnen die Zivilmobilmachung gegeben habe, die man in Frankreich verspottet habe, statt sie nachzuahmen. Man müßte taub, blind oder vertrottelt sein, um daran zu zweifeln.

Herbé wendet sich sodann gegen die, welche wie Tardieu vor einer verfrühten Offensive warnen, indem er ausführt, daß bei der heutigen Artilleriewirkung eine Defensiv verlustreicher als eine Offensive sei und schließt: Da eine Offensive heute nicht teurer zu stehen kommt als eine Defensiv, warum sie nicht wagen? Da man schließlich nach einer siegreichen Defensiv nur die Stellungen behauptet, hat man bei einer Offensive, wenn sie zufällig gelingt, und der Zufall kann sie manchmal zum Gelingen bringen, wenigstens die Aussicht, die Entscheidung zu erlangen und den Sieg an sich zu reißen.



Zu den Kämpfen südlich Ripont

## Ermordung deutscher Gefangener.

### Vergeltungsmahregeln.

Aus französischer Gefangenschaft sind kürzlich Krankenträger nach Deutschland zurückgeführt und haben unter Eid übereinstimmende Angaben über zwei Vorfälle während der Champagne-Schlacht (Herbst 1915) gemacht. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ teilt die Auszüge mit. Der eine Zeuge berichtet von der Erstürmung seines Grabens und fährt dann fort:

„Blühlich kam ein französischer Korporal der Infanterie in Begleitung eines Gefreiten. Er sah die Leichen des Grabens und weiterte andauernd darauf los: Die deutsche Schwabe werden heute alle laputt gemacht, heute kommen wir durch, wir haben viele Divisionen noch hinter.“ Er kam mit dem Revolver auf und zu und fragte, was wir für Landsleute seien. Ich rief sofort: „Vorwärts, wir sind Krankenträger.“ Darauf sagte er: „Gut, da habt ihr Glück, sonst würdet ihr auch laputt gemacht.“ Der Korporal blieb uns dann mit ihm nach hinten zur Division gehen. Da gerade ein verwundeter deutscher Husar in der Nähe lag, das ich, diesen noch verbinden zu dürfen. Der Husar gehörte zu einer Schmadron, die als Verstärkung unserer Kompanie in unseren Graben eingerückt war. Er war an der Hüfte schwer verwundet, die Gedärme hingen heraus. Auf meine Bitte, ihn verbinden zu dürfen, sagte der Korporal: „Es wird nichts verbunden, es wird alles laputt gemacht.“ Zu dem Husar gewendet, fragte er, halb Deutsch, halb Französisch sprechend: „Was bist Du für ein Landsmann?“ Der Husar, der schon am Sterben war, hörte die Frage noch und antwortete, er sei von S... Darauf sagte der Korporal: „So, Du bist auch so ein Dreckschwab“, zog sein Dolchmesser heraus und schnitt dem Husar von vorn die Kehle durch. Der Husar war dann sofort tot...“

Der Zeuge erzählt dann weiter:

... Abdann folgten wir dem Korporal zum Regimentskommandeur. Als dieser uns sah, rief er dem Korporal zu, er solle uns ins freie Feld laufen lassen und uns zusammenziehen. Der Korporal bat heraus, uns schonen zu dürfen, da wir schon einen französischen Verwundeten verbunden hätten und Krankenträger seien. Der Oberst schickte uns dann weg und rief uns noch „Voches“ nach. Das Regiment hatte eine Nummer zwischen 200 und 300. Wir gingen dann weiter mit dem französischen Korporal. Ein deutscher Verwundeter, ein ganz junger Infanterist, sollte ich uns anschließen; er hatte eine Verletzung an der Hand und konnte nicht so schnell wie wir aus dem Graben heraus und dem Korporal folgen. Als der Oberst dies sah, rief er dem Korporal zu, er solle ihn zusammenziehen. Der Korporal schob hierauf auf etwa 5 Meter Entfernung von hinten auf den jungen Infanteristen, so daß derselbe sofort umfiel. In diesem Augenblick kam ein französischer Infanterist hinzu; als er sah, daß der deutsche Infanterist noch nicht tot war, drückte er die Wundung seines Gewehrs ganz nahe an den Kopf des Deutschen heran und gab einen Schuß ab. Sofort war der Kopf des Deutschen zerstückelt...“

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ ist der Ansicht: Wenn von deutscher Seite auch nicht Gleiches mit Gleichem vergolten werden könne, so müßten doch Vorkommnisse dieser Art uns in dem Willen bestärken, Vergeltungsmahregeln, soweit sie noch unserm Empfinden antwortbar sind, mit strafender Hand und so scharf wie nur möglich durchzuführen, damit der erwünschte Erfolg erreicht wird.



Amerika als Ausfuhrland für Lebensmittel.

Neur noch als zu anderen Zeiten sind jetzt in der Kriegszeit England, Frankreich und Italien wegen der weiten Entfernung Australiens und Indiens auf die Lebensmittelzufuhr aus den Vereinigten Staaten von Amerika angewiesen.

Viele Ursachen haben es bewirkt, daß die Vereinigten Staaten jetzt als Ausfuhrland der verschiedensten Lebensmittel bereits weit weniger in Frage kommen, als in den achtziger und neunziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts.

Die starke Vermehrung der städtischen Bevölkerung hat nicht nur in bezug auf das Brotgetreide einen viel stärkeren Inlandsbedarf hervorgerufen, sie hat auch sonst in der amerikanischen Landwirtschaft weitgehende Umänderungen hervorgerufen.

Kohlrüben-Gerichte.

Die Kohlrübe ist in diesem Winter zu hohen Ehren gekommen, und man muß gestehen, daß sie nicht nur der Not gehörend dazu gekommen ist, sondern wirklich viel mehr Beachtung in der Küche verdient, als ihr bisher meist zuteil geworden ist.

Der Polizeimeister.

Ein russischer Polizeikommandant von Gabriela Sapotola. „Du bekommst für alles zusammen bezahlt,“ entgegnete er hart, „bevor du von hier fortgehst.“

harter machen, und jetzt, wo sie so vieles andere Gemüse ersetzen muß, hat man ihr auch mehr Sorgfalt der Zubereitung gewährt und dadurch ihr vielerlei neuen Reiz und Abwechslung zu geben gewußt.

Zwei Pfund Kohlrüben werden geschält, in Stücke geschnitten und weich gekocht; nach dem Durchrühren mit zwei Eiweißwürfeln gemischt und zwei Eßlöffel Mehl aufgerührt und verkocht.

Gebratene Kohlrüben.

Die Kohlrüben werden gewaschen und gepulvt, dann mit dem Kartoffelwasser zu kleinen Kugeln geformt, darauf legt man sie in Salzwasser weich; nachdem werden sie unter Zufuhr einer kleinen Tasse starken Kaffee-Erbsen schon in der Pfanne gebraten.

Kohlrüben-Gemüse.

Eine weiße Kohlrübe wird geschält, in vier Teile geschnitten, in Salzwasser weich gekocht und dann in Scheiben (die Form einer Kartoffelscheibe) geschnitten.

Kohlrübenbrei.

Die Kohlrüben werden geschält, gewaschen und durch ein Sieb gestrichen. Auf ein halbes Pfund Kohlrüben nimmt man zwei Teelöffel geriebene Semmel, 1/2 Teelöffel Butter, 1 Prise Pfeffer und Salz nach Geschmack.

Kohlrübe wie Kartoffel gekocht.

Nur die weiße Kohlrübe schält man und schneidet sie wie Kartoffeln in Stücke, kocht sie in Salzwasser gar, gießt das Wasser ab und dampft wie Kartoffeln ein.

Salat von Kohlrüben.

Die Kohlrübe wird geschält, fein geschnitten und in Salzwasser weich gekocht. Nachdem das Wasser abgeseigt ist, wäscht man die Kohlrüben mit Essig und Pfeffer, gibt eine feingehackte Zwiebel dazu sowie etwas Salzwasser.

Kohlrübenkoteletts.

Um aus den Kohlrüben ein schmackhaftes Gericht herzustellen, schneide man die ganze Rübe in recht große Scheiben, koch sie halb gar und lasse sie etwas abkühlen, dann feilt man nach einer Weile die abgekochten Kohlrübenscheiben in geriebenen Zwiebel, Salz, Pfeffer um und bräunt sie in Fett oder Öl von beiden Seiten recht schön gar.

Das Hungerpulver.

Der „Cri de Paris“ hat endlich das Geheimnis enthüllt, warum wir noch nicht verhungert sind (— obwohl wir ja eigentlich nach gewissen Elementarlehren schon lange verhungert sind.)

Die Deutschen leiden vielleicht gar nicht einmal so sehr unter der herrschenden Hungernot, schreibt er. Seit 1788 besitzen sie nämlich ein geheimnisvolles hungerstillendes Mittel in einem Pulver, von dem schon eine Kleinigkeit genügt, um einen erwachsenen Menschen auf vierzehn Tage vollkorn zu sättigen.

Das Rezept des wunderbaren Pulvers scheint nicht verloren gegangen zu sein, da sich in den Annalen der preussischen Armeefolgender Hinweis darauf findet: 8. Juli 1788. Der Chirurg Schmudert von der Garde hat seiner Majestät ein von ihm hergestelltes Pulver überreicht, mit dessen Hilfe man, wenn man nur eine Kleinigkeit genießt, vierzehn Tage ohne Brot oder sonstige Speisen leben kann.

Täglich erhält jeder von ihnen sechs Unzen des Pulvers, die auf drei Mahlzeiten verteilt werden. Das Pulver wird in kochendes Wasser geworfen und liefert nach zwei Minuten einen schmackhaften Brei.

Es ist höchst wahrscheinlich, sagt das Blatt hinzu, daß die Deutschen während der jetzigen Hungernot auf das alte Rezept als das rettende Mittel zurückgegriffen haben.

Aus dem Lande des ewigen Eisbodens.

Nicht nur in Sibirien, sondern auch in Alaska findet sich die sonderbare Erscheinung, die zutreffend als Eisboden bezeichnet wird. Sie zeichnet sich dadurch aus, daß der Boden nicht etwa nur im Winter, sondern das ganze Jahr hindurch in gewisser Tiefe von Eis gebildet wird.

Notizen.

Der Buchstabe des Gejecks. Ein Herr, so erzählt „Le Devoir“, der in einer Postanstalt irrtümlich zehn Karten gekauft hatte, lehnte gleich darauf zum Schalter zurück, um sie gegen zehn Kartenbriefe umzutauschen.

Prof. Axel Dittl, ein bekannter Lehrer und Erforscher der germanischen Altertumswissenschaft, ist in Kopenhagen gestorben. Er hat u. a. die dänischen Volkslieder und alte Heldensagen gesammelt.

Eperanto als Univerzitätslehrfach. An der Universität von Helsingfors liest der Dozent Ramstedt ein Kolleg über das Thema „Einführung in die Sprachwissenschaft unter Berücksichtigung des Eperanto“.

Wiedel Moorboden gibt es in der Welt. Die Mitteilungen des Vereins zur Förderung der Moorkultur geben den Umfang der Torfmoore in den verschiedenen Ländern an: Europa'sches Rußland 88 Millionen Hektar, Kanada über 10, Finnland fast 7 1/2, Schweden mehr als 5, Vereinigte Staaten beinahe 3, Deutschland etwas weniger (genau 2 880 000), Norwegen über 1 1/2, Großbritannien fast 1 1/2, Island über 1 Million Hektar.

nachtsstunde ins Hotel zur Rosa Montag kommen, die nach Josses Versicherung schon ganz „nachgiebig“ war und den Herrn Polizeimeister erwartete. „Treten Sie in den Salon ein,“ sagte er, indem er die Tür öffnete, „und reden Sie schnell, ich habe keine Zeit.“

bei Gorski zum Protest aufgestachelt. Er rief, die Bürger zusammenzuberufen, ein Besuch einzurichten und nicht eher zu ruhen, bis die Behörden sich in unsere Angelegenheiten mischen. „Der Galunke!“ Tagejew sprang auf und begann nach seiner Gewohnheit im Zimmer umherzurennen.







## Ein Zeppelin über der französischen Kanalküste.

Der französische Heeresbericht meldet: In der Nacht vom 17. auf den 18. Februar überlag ein Zeppelin-Luftschiff die französische Küste von Bas-de-Calais bis in die Umgegend von Boulogne und warf ergebnislos einige Bomben ab.

## Der Feldzug am Tigris.

Konstantinopel, 19. Februar. Das türkische Pressequartier teilt mit: Die Engländer verließen durch Vermittlung der Station Boldhu am 14. Februar, das sie unsere Truppen, die auf dem südlichen Ufer des Tigris operierten, vollständig eingeschlossen hätten, und daß es den türkischen Truppen, die vor sich die Engländer und hinter sich den durch die englischen Kräfte beherrschten Tigrisstrom hätten, unmöglich sein würde, sich aus dieser Lage zu ziehen. Obwohl die Engländer uns gegenüberstehen und der Tigris sich hinter den Stellungen befindet, die wir uns selbst ausgesucht haben, hat der Feind diese Lage nicht auszunutzen verstanden infolge unseres Beschlusses des Hauptquartiers, der ohne jede Behinderung im richtigen Augenblick infolge eines ausdrücklich gegebenen Befehls ausgeführt wurde. Auch infolge des Scheiterns dieses Planes der Engländer, den sie vorzeitig angekündigt hatten, haben, wie in dem Bericht des osmanischen Generalstabes vom 19. Februar gemeldet worden ist, die englischen Hauptkräfte sich gezwungen gesehen, südlich des Flusses zehn Kilometer sich zurückzuziehen.

Ein Sonderberichterstatter meldet nach Konstantinopel: Seit einer Woche bin ich in Kut el Amara. Die Engländer haben seit einigen Monaten ansehnliche Vorbereitungen getroffen, um diesen Ort zu erobern, indem sie alle ihnen verfügbaren Kräfte aus Indien und Großbritannien gegen uns einsetzten. Sie haben bis zu ihrem Quartier eine schmalspurige Bahn angelegt, wobei sie einen Monat hindurch die besten Leute für die Eroberung von Kut el Amara geopfert haben. Sie sind aber von ihrem Hauptziel weit entfernt. Wir sind überzeugt, daß der Heldennut unserer Soldaten den Engländern demnächst eine zweite Niederlage gleich der an den Dardanellen bereiten wird. Die Stellung von Fellahie ist ganz in unserem Besitz. Gemäß dem von uns gefassten Plane haben wir Teile der südlich von Kut el Amara am rechten Ufer des Tigris gelegenen Gräben geräumt, um den an Zahl überlegenen Engländern durch Umzingelung schwere Verluste zuzufügen. Kut el Amara sowie die umliegenden Stellungen befinden sich sämtlich in unserem Besitz. Die Engländer meinen, daß sie mit der Eroberung von Kut el Amara dazu gelangen werden, sich Bagdads zu bemächtigen. Der Tag ist nicht fern, wo diejenigen, die Tomahawk zu diesem Irrtum verleitet haben, einsehen werden, daß sie wieder in einem Irrtum verfallen sind, der traurige Folgen nach sich ziehen wird.

Englischer Heeresbericht aus Mesopotamien vom 18. Februar. Wir besetzten zwei Frontlinien von einer Länge von 850 bzw. 840 Herds bei Sannaihat. Die Türken unternahmen zwei starke Gegenangriffe. Der erste wurde zurückgewiesen, der zweite drängte unsere rechten Flügel auf seine ursprüngliche Linie zurück. Bei Anbruch der Dämmerung wurde auch unser linker Flügel zurückgedrängt. Rechts vom Schumrah-Küste mochten wir weitere Fortschritte.

Der türkische amtliche Bericht vom 19. Februar meldet von der Tigrisfront: Nur schwacher Austausch von Artillerie- und Infanteriefeuer.

## Rücktritt der portugiesischen Regierung.

Lissabon, 20. Februar. Der Korrespondent des „Imparcial“ in Lissabon telegraphiert: Die portugiesische Regierung ist zurückgetreten. Der Präsident hat den Rücktritt angenommen.

Nach einer Sabas-Meldung vom Montag, schien das Ministerium Costa noch oben auf. Die Meldung lautete: Die Kammer hat zu Ehren Frankreichs eine Sitzung abgehalten. Der Präsident brachte Frankreich und England seine Schuldigung dar. Darauf erklärte Affonso Costa, Portugal sei in Liebe seinem Alliierten England und seinem Freunde Frankreich verbunden. Er wendete sich zu den Tribünen, auf denen die Vertreter der alliierten Staaten Platz genommen hatten, und rief aus: Sie können auf Portugal zählen, auf seine Anstrengungen und auf seine Opfer.

## Der Ankauf von Dänisch-Westindien.

Washington, 20. Februar. Neutermeldung. Das Repräsentantenhaus hat den Gesetzentwurf betreffend den Ankauf von Dänisch-Westindien für 25 Millionen Dollar durch Aufheben der Hände angenommen. Man glaubt, daß der Senat die Vorlage in einigen Tagen ebenfalls annehmen wird.

## Der amerikanische Botschafter in Mexiko.

Washington, 19. Februar. (Neutermeldung.) Das Staatsdepartement ist in Kenntnis gesetzt worden, daß der amerikanische Botschafter Fletcher in Mexiko eingetroffen ist. Eine seiner ersten Amtshandlungen wird sein, gegen die von Carranza beabsichtigte Beschlagnahme der Ausländer gehörigen Bergwerke, die am 14. Februar nicht im Betrieb waren, zu protestieren, wie kürzlich durch eine Verordnung des Präsidenten angeordnet worden war.

San Antonio (Texas), 20. Februar. (Neutermeldung.) General Funston, der die amerikanischen Truppen an der mexikanischen Grenze befehligte, ist plötzlich gestorben.

## Kleine Kriegsnachrichten.

Erhöhung des französischen Notenumlaufs. Die amtlich mitgeteilt wird, erhöht die Bank von Frankreich ihren Notenumlauf von 18 auf 21 Milliarden Francs. Im Zusammenhang damit wird gemäß den Bestimmungen des neuen Gesetzes der Vorbehalt der Bank an die Regierung von 9 auf 12 Milliarden erhöht.

Bern, 20. Februar. Der spanische „Kondelliste“ meldet aus Madrid: Das Nachmusterungs-gesetz wird veröffentlicht und tritt demnach heute in Kraft. Die Nachmusterungen sollen nächsten Monat beginnen.

Japan kauft die Situation aus. Die alte und neue Welt ist mit der Umwälzung und Anbahnung neuer Handelshandlungen. Japan aber bahnt neue Handelsbeziehungen an. Eine Gruppe japanischer Kapitalisten, Fabrikanten und Kaufleute machen zurzeit eine Studienreise in Brasilien zum Zweck der Beratung über neue japanische Schifffahrtslinien zwischen Japan und Brasilien über Singapur, Ceylon, Madagaskar und das Kap der guten Hoffnung.

## Politische Uebersicht.

### Abgeordnetenhaus.

Die Beratung des Etats der Handels- und Gewerbeverwaltung, die am Dienstag im Abgeordnetenhaus begann, nahm einen überraschenden Verlauf. Wie schon so oft vor dem Kriege und auch während des Krieges sind im preußischen Landtage wieder einmal Fragen erörtert worden, die eigentlich zur Zuständigkeit des Deutschen Reichstags gehören. Diesmal war es ein nationalliberaler Vertreter aus der Großindustrie, der Abgeordnete Veumer, der das Signal dazu gab, indem er scharfe Kritik an unserer auswärtigen Politik, insbesondere der ungenügenden Vertretung der deutschen Auslandsinteressen durch unsere Diplomatie, übte und die Annexion des französisch-lothringischen Erzbezirks forderte. Ob dieser seiner Annexionsgelüste mußte er sich, nachdem zunächst Abg. Rosenow (Forstl. Vp.) davor gewarnt hatte, das Fell des Bären zu verteilen, bevor der Bär erlegt ist, von unserem Genossen Hue bittere Wahrheiten sagen lassen. Der sozialdemokratische Redner erklärte, daß gewisse Kapitalistenkreise materielle Interessen an Annexionen hätten und nicht einmal davor zurückschrecken, unter Sozialdemokraten Verleumdungen für ihre Sache zu suchen. Daß Hue Annexionen juristisch versteht sich von selbst. Der übrige Teil seiner Rede war eine Aufzählung der Arbeiterforderungen auf dem Gebiete der Sozialpolitik und einer Polemik gegen den Abg. Veumer wegen dessen Verkörperung der gelben Organisationen geworden. Bedauerlicherweise konnte sich der Handelsminister Sydow nicht zu der Auffassung aufschwingen, daß die Weibchen keine Arbeitervertreter, sondern Vertreter des Unternehmertums sind. Ebenso müssen wir es beklagen, daß er den Beschwerden unseres Redners über mangelnde Berücksichtigung der Arbeiter in den Kriegsorganisationen und Kriegsämtern die Berechtigung absprach.

### Die Erhöhung der Kriegsgewinnsteuer.

Dem Reichstag ist der im Auszug schon veröffentlichte Etat für 1917 zugegangen, ebenso die schon angekündigte neue Kreditforderung von 15 Milliarden.

Von den neuen Steuern ist bisher nur der „Entwurf eines Gesetzes über die Erhebung eines Zuschlags zur Kriegsteuer“ ausgegeben. Der Zuschlag beträgt, wie gleichfalls schon gemeldet, 20 Proz. Es werden im ganzen von 10 000 M. 6 Proz. erhoben, von 15 000 M. 8 Proz., von 20 000 M. 9 Proz. Die fortgesetzte Steigerung erreicht bei 120 000 M. 25,5 Proz. und erreicht bei 5 Millionen Mark mit 57 Proz. (statt bisher 45,5 Proz.) ihren Höhepunkt. Vermögen von 100 000 M., die seit 1913 stabil geblieben sind, zahlen 1,2 Proz., von da geht der Steuerfuß für mäßig vermünderte Vermögen (sogenannter entgangener Kriegsverlust) weiter herunter bis auf 0,132 Proz. bei 91 000 M. Vermögen, die von 100 000 M. auf 90 000 M. gesunken sind, bleiben von der Kriegsteuer verschont.

Neulich ist die Abgabe der inländischen Gesellschaften gestaffelt, während die der ausländischen schon bei einem Reingewinn von 500 000 M. 50 Proz. beträgt.

Eine besondere Vorlage zur Sicherung der Kriegsteuer änderte die bisherigen Bestimmungen dahin, daß die Kriegsteuerzuschläge der Gesellschaften 60 Proz. des in dem zweiten Kriegsgeschäftsjahr erzielten Gewinns betragen müssen (statt bisher 50 Proz.).

### Konservative Aufkündigung des Burgfriedens.

Die „Kölnische Zeitung“ berichtet dieser Tage aus Berlin, daß der fortschrittliche Abgeordnete Dr. Waldstein bei Beginn der zweiten Lesung des Bibelkommissionsgesetzes noch eine ganze Reihe wohl begründeter Zusatz- und Abänderungsanträge einzubringen gedächte. Der „Kölnischen Zeitung“ erschien es deshalb fraglich, ob die dem Landtag gestellte diesjährige Beratungsfrist zur Erledigung des Gesetzes ausreichen werde, da ein technisch so verwickeltes Gesetz von über 300 Paragraphen doch nicht einfach gegen eine starke Widerheit durchgepeitscht werden könne. Hierzu schreibt die „Kreuzzeitung“ mit brutaler Offenheit:

Nun, wie denken, die Mehrheit wird Mittel und Wege finden, diese Obstruktionsgelüste unschädlich zu machen.

Die reaktionäre Mehrheit des Dreilassenparlamentes will also jeden Widerstand niederzuringen, um das dem Ruhen einer Keinen, aber mächtigen Schicht dienende Gesetz auf jeden Fall durchzubringen. Ist schon die Einbringung dieses Gesetzes ein Bruch des Burgfriedens, so läßt sich die angebrochene Art seiner Durchbringung nur noch als Verhöhnung des Burgfriedens bezeichnen, aus welcher die Linken entsprechende Konsequenzen zu ziehen haben wird.

### Eine Entdeckung der „Germania“.

Die „Germania“ kommt in ihrer Dienstag-Kummer auf den merkwürdigen Vortrag zurück, den Herr Viz. Siegmund-Schulze in der „Gesellschaft für christliche Kultur“ gehalten hat. Wir haben die sachliche Zuverlässigkeit der Angaben des Herrn Schulze hier genügend charakterisiert. Das hindert das Zentrumsblatt aber nicht, die unrichtigen (das ist ein milder Ausdruck) Angaben Schulzes zu wiederholen, namentlich auch die kuriosen Keulungen, die Herr Schulze dem Genossen Sassenbach in den Mund legt. Genosse Sassenbach hat an dieser Stelle festgestellt, daß er inhaltlich etwa das Gegenteil von dem gesagt hat, was Herr Schulze ihm in den Mund legte. Herr Schulze hat seinerseits bisher gegen diese Richtigstellung nichts eingewendet; um so verwunderlicher ist es, wenn die „Germania“ ihren Lesern die Schulzischen Behauptungen von neuem vorbeschaltet aufzählt. So weit die „Germania“ eigenes hinzufügt, macht sie die demotornen Anschuldigungen Schulzes noch verworrenner; sie verleiht sogar den Genossen Sassenbach in die — sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft. Sie schreibt nämlich:

„Alle Persönlichkeiten in der sozialdemokratischen Partei, die sich eifrig an freidenkerischer Propaganda, Kirchenaustrittsagitation und dergleichen, stehen jetzt im Lager der „Arbeitsgemeinschaft“, so Wolf Hoffmann, Vogtherr, Ledebour, Sassenbach. Es scheint also, als ob die Geister in der Partei sich auch nach diesem Gesichtspunkt scheiden könnten: die Neutralen, die erklärte Atheisten und Religionsgegner!... Wir sind aber darum nicht so optimistisch, gleich zu hoffen, die Rechtsrichtung werde sich nun auch praktisch härter auf den theoretischen neutralen Standpunkt beziehen, der in dem immer noch gültigen Erfurter Programm niedergelegt ist, tatsächlich aber seit Jahren, namentlich in Berlin, unter Rücksicht der Parteileitung, von den Organisationen und dem Zentralorgan verkehrt und ins Gegenteil verkehrt worden ist.“

Wir bemerken hierzu, daß die Kirchenaustrittsbewegung niemals im Zusammenhang mit den sozialdemokratischen Organisationen gestanden hat. Die Partei ist immer ihrem Grundsatz „Religion ist Privatangelegenheit“ treu geblieben und wird ihm auch treu bleiben. Im übrigen dürfte die Entdeckung der „Germania“, daß die Parteispaltung nach religiösen Momenten erfolgt sei, bei allen Kundigen nur Heiterkeit hervorrufen.

### Der Sacharinspreis.

Auf eine Anfrage des Abgeordneten Dr. Traubel über die Höhe des Sacharinspreises hat Herr Helfferich folgende Antwort erteilt:

Der Preis für die durch die Kommunalverbände abgegebenen Papierlücken mit 1,25 Gramm Süßstoff entspricht dem Gebrauchswert des Süßstoffs unter Berücksichtigung seines geringen Nährwerts. Er ist niedriger als der Preis für die dem Süßstoff entsprechende Menge Zucker. Eine Ermäßigung des Preises kann nicht in Aussicht genommen werden.

Vom Nährwert hätte Herr Helfferich besser nicht gesprochen. Zucker hat einen hohen Nährwert. Süßstoff aber hat nicht „einen geringen“ sondern gar keinen. Danach bemessen müßte also sein Preis gleich Null sein.

Was alles besteuert wird! Der Bundesrat hat die Abgabe von Tabakerzeugnissen von 85 M. auf 120 M. für den Doppelzentner erhöht. Welcher Art diese Erzeugnisse sind, wird schamhaft verschwiegen. Du ahnst es nicht!

Die Mittelung darüber ist an den Reichstag gegangen, da die Abgabenerhöhung wieder außer Kraft gesetzt werden muß, wenn der Reichstag es verlangt.

Ein Raubspiel. Ueber ein mutmaßliches Raubspiel der Schorlemer-Arife berichtet die „Köln. Ztg.“: Der Ministerialdirektor im Landwirtschaftsministerium Graf Kahlje lingt soll aus diesem Ministerium ausscheiden und eine andere Verwendung erhalten. — Eine Bestätigung dieser Meldung liegt noch nicht vor.

Der Aluminiumschmelzer. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht die Bekanntmachung betreffend die Prägung von „Fünftennig“ aus Aluminium. Danach wird der Reichsanzeiger ermächtigt, zum Erlaß für einzuziehende Fünftennigstücke aus Nickel Fünftennigstücke aus Aluminium bis zur Höhe von 20 Millionen Mark herstellen zu lassen. Aus einem Kilogramm werden 1000 Fünftennigstücke geprägt. Nach Friedensschluß sind die Münzen außer Kraft zu setzen.

Schäfer & Chamberlain. Die künftige Leitung der „Deutschen Zeitung“, die vom Mai ab in alldentschen Besitz übergeht, wird nach einer Mitteilung der „Nationalzeitung“ drei Herren übertragen sein. Einer dieser neuen Leiter ist Prof. Dietrich Schäfer, der andere Houston Stewart Chamberlain.

## Letzte Nachrichten.

### Gerard bei Poincaré.

Paris, 20. Februar. (Agence Havas.) Der frühere amerikanische Botschafter in Berlin, Gerard, ist Montag nachmittag vom Präsidenten Poincaré empfangen worden. Er wird Dienstagabend nach Spanien abreißen.

### Zerföhrrende Schiffsverlust-Angaben.

Bern, 20. Februar. Während die meisten französischen Blätter fortfahren, auf Grund der Statistik über den Schiffsverkehr in den französischen Häfen die U-Boot-Gefahr als gering hinzustellen, schreibt „Petit Parisien“ am Schluß eines langen Artikels über die verschiedenen Mittel der U-Boot-Bekämpfung: Die U-Boot-Gefahr bleibt trotzdem ernst. Die öffentliche Meinung, die besorgt ist, muß beruhigt oder wenigstens unterrichtet werden. Im „Matin“ führt der Abgeordnete Garat, Sekretär der Kriegsmarinekommission, aus: Die vom Marineminister angeführte Verlustzahl sei irreführend, da die Deutschen hauptsächlich Getreide, Kohle, Kriegsmaterial und Stahl versenkten. Auch bezüglich der angeblich geringen Zahl der U-Boote und der Schwierigkeit ihrer Versorgung fragt Garat, ob sich nicht die Offiziere und Offizierskandidaten zu großen Selbstopfern hingeben. (Es wäre verwegen, in den jüngsten Dröhungen nur einen Bluff zu sehen.)

### Widerum Explosionen in französischen Kriegsfabriken.

Bern, 20. Februar. Laut „Journal des Debats“ hat in den Kriegswerkstätten von Perpeliere (Departement Hiere) eine Explosion stattgefunden; fünf Arbeiter sind schwer verletzt worden. In einer Pulverfabrik in Severan Livron hat gleichfalls eine Explosion stattgefunden; ein Arbeiter ist getötet, fünf sind schwer verletzt worden.

### Vielleicht auch die 50jährigen in England.

London, 20. Februar. Die „Times“ schreibt, daß es vielleicht nötig sein wird, das militärpflichtige Alter bis auf 50 Jahre zu erhöhen, wenn die Aufhebung der Befreiung der Männer unter 30 Jahren kein genügendes Ergebnis haben sollte. „Daily Express“ erzählt, daß beabsichtigt ist, die Männer in der britischen Armee in England und Frankreich, die jetzt bei der Verwaltung oder als Köche, Kutscher und Kraftwagenführer beschäftigt sind, auch Frauen zu ersetzen, um diese Männer für die Front frei zu bekommen.

### Verrent.

London, 20. Februar. Lloyd's meldet: Die Goletten Lerra Neube, Mahola und Dorobhy wurden verrent.

### Passagier auf einem erfolgreichen U-Boot.

Kapenbogen, 20. Februar. Kapitän Jacobsen von dem verrenten norwegischen Eismalshöner Thor 2 traf hier auf der Durchreise von Deutschland nach Norwegen ein. Das Schiff war nach dem Bericht des Kapitäns an das Watt „Politiken“ auf der Reise von Südgeorgien nach Luceenstown mit 14 000 Tonnen Walfischtran am 4. Februar 80 Seemeilen von der irischen Küste verrent worden. Die Besatzung, bestehend aus 26 Mann, ging in die Boote und wurde von dem Unterseeboot an die irische Küste geschleppt, wo sie gelandet und der Kapitän mit Frau und Tochter an Bord des Unterseebootes genommen wurde. Der Aufenthalt dauerte dort acht Tage. Am zweiten Tage ihres Aufenthalts wurde in der Nähe des Kanals ein großer englischer Dampfer verrent, der von Amerika mit Munition nach Frankreich unterwegs war. Die Explosion war so gewaltig, daß das Meer im weiten Umkreise in Aufruhr geriet und das Unterseeboot beschädigt wurde. In der Nordsee wurde ein holländischer Fischdampfer angehalten, der sich mit einer englischen Freizeitschiffung von vier Mann, darunter 1 Offizier, auf der Reise nach England befand. Der Offizier wurde gefangen genommen, das Schiff mit drei Patronen freigegeben. Später wurde noch ein englischer Fischdampfer verrent. Der Kapitän mit Familie wurde in Helgoland gelandet. — Das verrentete Schiff hatte einen Wert von 1 1/2 Millionen und die Ladung von 2 Millionen Kronen.

### Explosion auf Zeech Kaiserstuhl.

Dortmund, 20. Februar. Heute nachmittags, gegen 1 1/2 Uhr, ereignete sich auf der Zeech Kaiserstuhl II eine Schlagwetterexplosion, wobei drei Bergleute getötet und sieben verletzt wurden.



# Gewerkschaftliches.

## Deutsches Reich.

### Einigung im rheinisch-westfälischen Holzgewerbe.

Nachdem die Unternehmer alle von den Verbänden der Arbeiter unternommenen Versuche zur Herbeiführung einer Verständigung, die natürlich sinngemäß von den vom Reichsamt des Innern für die Allgemeinheit getroffenen Vereinbarungen entspringen mußten, von sich gewiesen und auch selbst die von der genannten Reichsbehörde ergangene Einladung zu einer weiteren Verhandlung abgelehnt hatten, war eine Ausbesserung der Beziehungen zwischen beiden Parteien leider nicht mehr zu vermeiden. Der Abbruch der Tarifverträge folgte die Beschlüsse der organisierten Holzarbeiter: unter allen Umständen an ihren Forderungen festzuhalten und diese nachdrücklich zu vertreten.

Bei diesen Vorbereitungen zur Durchführung der vor dem Reichsamt des Innern abgeschlossenen Bedingungen trat plötzlich vom Generalkommando in Münster i. W. bei der Bezirksleitung des Holzarbeiterverbandes in Düsseldorf die Mitteilung ein, daß am 14. Februar unter der Leitung eines Vertreters des Generalkommandos eine weitere Verhandlung stattfinden werde, zu der die Verbände ihre Vertreter delegieren möchten.

Das Generalkommando war zu diesem Schritt durch das Kriegsamt in Berlin veranlaßt worden. Nicht eine auf Grund des Hilfsdienstgesetzes unternommene Verhandlung, sondern ein freihändiger Einigungsversuch zur Erhaltung des gewerblichen Friedens war durch diese Vermittelung der Militärbehörde zum Ausdruck gekommen.

In zweitägigen Verhandlungen am 14. und 15. Februar ist diesen Bemühungen sodann der Erfolg beschieden gewesen. Die nunmehr vorliegende Einigung bringt zunächst zum Ausdruck, daß anstatt der von den Unternehmern vertretenen Wochenzulagen jetzt Stundenzulagen und zwar in der gleichen Höhe, wie sie für das übrige Holzgewerbe zugestanden worden sind, Platz greifen. Die bisherigen niedrigen Vertragslöhne sind beseitigt, dagegen sind fortan an Vertragslöhnen und Teuerungszulagen zusammen für die Stunde zu zahlen: in der ersten Lohnklasse 80 Pf., in der zweiten 75 Pf. und in der dritten 71 Pf. Für Jugendliche unter 18 Jahren, für Alltags- und Montagearbeiter sind ebenfalls die gleichen Zulagen wie in den übrigen Städten zugestanden worden. Der Mindestlohn für Montagearbeiter mit Übernachtungen stellt sich nach den neuen Vereinbarungen auf 4 M. für den Tag einschließlich des Sonntags. Weiter sind die gleichen Bestimmungen für den Schutz der Kriegsgeschädigten anerkannt worden.

Die neuen Vereinbarungen gelten für das Vertragsjahr bis zum 1. April 1918. Nach diesem Termin soll über die Fortdauer oder Veränderung der Teuerungszulagen und der Vertragslöhne von neuem verhandelt werden.

In diesem Abhau erkläre die Holzarbeiter mit Recht einen nennenswerten Erfolg, den sie einzig und allein ihrer Organisation zu verdanken haben. Insbesondere ist durch die Schaffung der dritten Lohnklasse gegenüber den früheren Zuständen eine beträchtliche Verbesserung durchgesetzt, die hauptsächlich darin ihren Wert hat, daß unter 71 Pf. für die Stunde nicht mehr gezahlt werden darf. Es ist somit für die Holzarbeiter im rheinisch-westfälischen Bezirk das gleiche durchgesetzt, was im übrigen Reich in Geltung ist. Die Kämpfe zwischen den Beteiligten selber hatten in den letzten Wochen und Monaten bereits eine erhebliche Schärfe angenommen, was den Erfolg, den die Arbeiter jetzt zu verzeichnen haben, nur noch mehr erhöht. So bietet sich schon in der Kriegszeit hinreichende Möglichkeit, daß die Gewerkschaften für den Schutz und die Verbesserung der Lage ihrer Mitglieder ihre Kraft einsetzen können.

## Berlin und Umgegend.

### Anwendung des Hilfsdienstgesetzes.

Mit einer Streitfrage über die Anwendung und Auslegung einer Bestimmung des Hilfsdienstgesetzes beschäftigte sich am Montag die Kammer 7 des Berliner Gewerbegerichts in einer längeren Verhandlung. Ein Arbeiter, der bei der Firma „Kohlenpedition“ beschäftigt war, klagte wegen einer Lohnforderung. Außerdem verlangte er Schadenersatz, weil ihm die Firma, als er das Arbeitsverhältnis gelöst hatte, nicht nur den Arbeitslohn, sondern auch die Herausgabe der Invalidentarte verweigerte und der Kläger deshalb keine andere Arbeit annehmen konnte. Aufgehört hat der Kläger, weil ihm die wöchentliche Teuerungszulage von 2 M. auf die er Anspruch zu haben glaubte, sowie zwei Überstunden nicht ausgezahlt wurden. Diesen Anspruch des Klägers erklärte der Prozessvertreter der Firma als unbegründet, weil durch Vereinbarung mit dem Transportarbeiterverband die Teuerungszulage durch eine Lohnbindung von 7 1/2 Pf. für die Stunde abgelöst sei. Die Lohnforderung erkannte der Vertreter der Firma an und meinte, die Rückzahlung derselben sei auf einen Wert zurückzuführen. Nachdem der Kläger wegen dieser Differenzen aufgehört hatte, ist ihm außer der erwähnten Verweigerung der Papiere auch die Auszahlung des fälligen Wochenlohnes verweigert worden. Hierdurch sollte der Kläger — wie der Vertreter der Firma ausdrücklich sagte — zum Weiterarbeiten gezwungen werden. Die Firma glaubt zu ihrem Verhalten berechtigt zu sein, weil sie nach Angabe ihres Vertreters von der Kriegsamtsstelle beim Oberkommando als ein unter das Hilfsdienstgesetz fallender Betrieb erklärt worden ist. Hiernach würde es unrichtig sein, daß der Kläger, weil er gegen den Willen der Firma aufgehört hat, den durch das Hilfsdienstgesetz vorgesehenen Abschreibe nicht zu beantragen hat und sich deswegen an den Beschwerdeauschuss wenden mußte, was er aber nicht getan hat. Streitig ist dagegen, ob die Firma auch zur Zurückbehaltung der Invalidentarte berechtigt ist. Sie glaubt es, der Kläger bestreitet es und das Gewerbegericht neigt — wie aus den gepflogenen Erörterungen hervorgeht — in dieser Hinsicht auf dem Standpunkt des Klägers, der darauf verweist, daß nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung, die ja durch das Hilfsdienstgesetz nicht berührt würden, die Invalidentarte bei Lösung des Arbeitsverhältnisses herausgegeben werden müsse und die Verweigerung der Karte mit Strafe bedroht sei. Auch die Zurückbehaltung des fälligen Lohnes könne nicht durch das Hilfsdienstgesetz begründet werden. Ferner machte der Kläger geltend, ihm sei nicht bekanntgegeben worden, daß der Betrieb der Firma unter das Hilfsdienstgesetz falle, also könne sein Arbeitsverhältnis bei der Firma nicht als ein Hilfsdienstgesetz angelesen werden. Deshalb beansprucht er auch nicht den Abschreiben, sondern nur die Herausgabe der Invalidentarte. Sollte er diese in Händen gehabt, dann würde er auch ohne Abschreiben sofort andere Arbeit gefunden haben.

Die Entscheidung über den Streitfall wurde verweigert, weil das Gericht über die tatsächlichen Angaben der Parteien Beweis erheben und zum nächsten Termin Beistitzer hinzuziehen will, die für diesen Fall sachkundig sind.

### Aus der Schlichtungskommission für Militärschneiderarbeiten.

Der Hüter als Dieb. Der Unternehmer B. klagt gegen das Wollschneiderei-Paar J. auf Herausgabe von Reithosen, die die Beklagten für ihn in Arbeit hatten. Es stellt sich heraus, daß die Fertigung und Lieferung unterbleiben war, weil die Beklägten (Werdeiteile usw.) den Beklagten aus ihrer Wohnung verhaftet worden waren. Und zwar hatte sie ihr Hüter gestohlen, der inzwischen hinter schwedischen Gardinen in Sicherheit gebracht ist. Es ist auch der Hüter, ein ebrioler Schuhmacher, ermittelt worden. Und zwar hatte der in Untersuchungshaft sitzende angeklagte Hüter angegeben, er hätte alle 15 Beklägten, die in Frage kamen, dem Hüter gegeben. Bei dem Hüter wurden Beklägten entdeckt, die dann zum Paar J. zurückwanderten. Keiner der 15 Reithosen sind dann auch an den Hüter B. abgeliefert worden. Es fehlen ihrer noch sechs. Um diese dreht sich nun noch die Klage. Die Beklagten sagen, daß sie ja die Hosen nicht zurückhaben wollten. Sie hoffen aber noch auf eine Er-

mittelung der dazu gehörigen sechs Beklägten, mit deren Verwendung sie die Hosen fertig machen können.

Die Nachforschungen nach den noch fehlenden Beklägten sollen fortgesetzt werden. Frau J. hatte die Liebeshörigkeit die Schlichtungskommission zu bitten, zusammen mit der Kriminalpolizei die Nachforschungen zu übernehmen.

Die Schlichtungskommission erklärte jedoch, daß ihr der Verzug dazu fehle. Sie habe nur die Streitigkeiten zu erledigen, die aus der Vergebung und Uebernahme von Militärschneiderarbeiten entstanden.

Schließlich wurde im Einverständnis mit dem Kläger B. die Sache verlag, damit das Beklagte Ehepaar J. und die Kriminalpolizei nochmal ihr Heil auf der Jagd nach den noch fehlenden sechs Beklägten versuchen können.

### Änderungen.

Eine Frau hatte durch eine Bekannte Arbeit liefern lassen, die der Unternehmer als nicht brauchbar ansah. Als die Näherin an einem anderen Tage selber in seinem Betriebe erschien, waren die Sachen schon getrennt. An dem Tage kam es zu einer Ausbesserung, die die Frau veranlaßte, sich bald zu entfernen. Dann erging an sie eine schriftliche Aufforderung des Unternehmers, die Sachen bis zu einem bestimmten Termin zu ändern, widrigenfalls er sie auf ihre Kosten ändern lasse. Die Arbeiterin erschien nicht auf die Karte, im Stadl auf die erwähnte Ausbesserung. Sie klagte dann wegen ihres Lohnes bei der Schlichtungskommission, vor der sich der Unternehmer mit Rücksicht auf die Änderungslosigkeit, die er einer anderen Arbeiterin gezahlt hatte, abliehnd verhielt.

Die Schlichtungskommission verurteilte den Unternehmer zur Zahlung von 8,40 M., nämlich zu zwei Dritteln des kritischen Betrages. Begründend wurde ausgeführt: Nachdem die Sachen getrennt waren, sei die Näherin gar nicht mehr in der Lage gewesen, zu sehen, was sie schlecht gemacht hatte und was somit von ihr zu ändern war. Deshalb könne ihr nicht zugemutet werden, den ganzen Schaden zu tragen. Andererseits habe Beklägter die Sachen tatsächlich ändern lassen müssen. Darauf sei auch Rücksicht zu nehmen. Aus diesen Gründen seien der Frau zwei Drittel der Summe zugesprochen worden, während sie das letzte Drittel einbüßen müsse.

## Aus Industrie und Handel.

### Das Ergebnis der englischen Kriegsanleihe.

Ueber das Ergebnis der neuen englischen Kriegsanleihe, für die mit äußerster Energie die Werbetrommel gerührt worden ist, sind noch keine genauen Mitteilungen gemacht worden. Bonar Law hat den Mindestbetrag der vom Publikum gezeichneten Beträge auf 700 Millionen Pfund, das sind 11 Milliarden Mark geschätzt. In diese Summe sind die Beiträge von Banken nicht eingerechnet, die der Minister besonders ansprechen will.

Etwa 11 Milliarden Mark sind eine respektable Leistung, besonders wenn berücksichtigt wird, daß in England anders als in Deutschland die Läger gefüllt sind, also während des Krieges nicht soviel Kapital frei geworden ist, und daß der englische Kapitalist anders als der deutsche sein Kapital nach Belieben auch im Auslande anlegen kann.

Die Mitteilungen Bonar Laws sind nur vorläufig und deswegen unvollständig. Sie enthalten vor allem nicht die Beiträge, die aus dem Umtausch älterer Anleihen und Schatzanweisungen sich ergeben haben. Sie enthalten ferner nicht, worauf Bonar Law selbst hinweist, die von den Banken gezeichneten Beträge. Wenn Bonar Law verspricht, daß diese letzteren Summen gesondert aufgeführt werden, so wird er damit für die Beurteilung der Anleihe ein nachahmenswertes Muster aufstellen. Vielleicht umschließt er sich auch, mitzutheilen, ob englische Gemeinden oder Gemeindevorstände Schulden aufgenommen haben, um Kriegsanleihe zu zeichnen. Durch diese Praxis, welche die Gemeindefinanzen gefährdet und lausamäßig nicht zu verteidigen ist, kann der Zeichnungsbetrag einer Anleihe in imponanter Weise nach oben abgerundet werden.

Bei einem Vergleich zwischen der Zeichnungsbereitschaft und Zeichnungslust in Deutschland und in England muß berücksichtigt werden, daß in England genaue Nachweisungen über die vom Schatzamt ausgegebenen Schatzanweisungen und Schatzwechsel bestehen, die für die neue Kriegsanleihe in Zahlung gegeben werden können, und um deren Betrag sich natürlich die Menge des neuen Geldes verringert, das dem Schatzamt zufließt. In Deutschland bestehen solche Nachweisungen nicht, aber auch hier findet ein Umtausch schon begebenen Schatzanweisungen und Schatzwechsel in Kriegsanleihe in großem Umfange statt. Die Banken legen die Depositen der öffentlichen in Schatzwechsel an. Zeichnet nun das Publikum, so werden die von den Banken bereits übernommenen Staatswechsel gegen Kriegsanleihe umgelauft. Anders ausgedrückt heißt das, daß eine schwebende Schuld in eine langfristige oder ewige Schuld umgewandelt wird.

Bisher hat kein Land so viel ewige Rente aufgebracht als Deutschland, das mit 47 Milliarden Mark den Rekord hält. Alle anderen kriegsführenden Staaten haben sich in weit höherem Maße mit der Aufnahme schwebender Schulden begnügt, was einen großen Nachteil darstellt. Wenn die Umstellung auf die Friedenswirtschaft erfolgt, wenn Staaten, Gemeinden und Gemeindevorstände, ganz zu schweigen von Industrie und Handel, nach dem Kriege Geld suchend auf dem Markt erscheinen, so werden die Staaten, die dann erst den Großteil ihrer schwebenden Schulden in ewige Renten verwandeln müssen, die größten Schwierigkeiten haben, Anleihezeichner mit kostspieligen Vorteilen heranzulocken gezwungen sein und dabei noch Handel und Gewerbe in empfindlicher Weise an der Geldbeschaffung hindern. Der Umstand, daß Deutschland die Kriegsschulden so früh und so vollkommen durch ewige Rente decken konnte, ist eines seiner größten wirtschaftlichen Akte.

### Aus dem Berliner Wirtschaftsleben.

Der am 20. Februar abgehaltenen Sitzung des Aufsichtsrats der Nationalbank für Deutschland in Berlin wurde das Gewinn- und Verlustkonto und die Bilanz für 1916 vorgelegt. Der Bruttogewinn ist von 10,9 auf 11,1 Millionen Mark bei einem Aktienkapital von 90 Millionen Mark gestiegen. Das Wechsel- und Zinskonto brachte 7,7 gegen 7,88 Millionen Mark. Der Ertrag der anderen Konten ist gegen das Vorjahr nur unwesentlich gestiegen. Nach Abzug der Verwaltungskosten in Höhe von 3,9 gegen 3,5 Millionen Mark, der Steuern, der Abschreibungen, verbleibt ein Reingewinn von 6,68 Millionen Mark. Die Abschreibungen auf das Kontokorrentkonto sind von 1,1 Millionen Mark auf 1,60 181,12 M. vermindert worden. Die Dividende, die 1916 6 Proz., 1914 0 Proz. und 1915 4 Proz. betrug, hat also eine kleine Aufbesserung auf 4 1/2 Proz. erfahren. Der Reservefonds erhielt 1 Million Mark.

Aus der Bilanz ist bemerkenswert, daß der Wechselbestand von 71 auf 60 Millionen Mark und die Reports und durch Effekten gebaute Wechsel von 4,5 auf 68 Millionen Mark gestiegen sind. Der Bestand an eigenen Wertpapieren ist bilanzmäßig gleich geblieben. Die Konfiskationsbeteiligungen, d. h. der Bestand an Effekten, die aus den mit anderen Banken gemeinsam unternommenen Effekten, Ausgaben (Emissionen) im Besitze der Bank verblieben

sind, ist von 28,5 auf 2,6 Millionen Mark gesunken — ein Beweis, daß die Bank infolge der lebhaften Kurssteigerungen einen erheblichen Teil ihres früher unverkäuflichen Wertpapierbestandes abstoßen konnte. Die Schuldner (Debitoren) in laufender Rechnung stehen mit 184 gegen 199 Millionen Mark zu Buch. Die Gläubiger, worunter vorzüglich die Einleger zu verstehen sind, mit 283 gegen 212 Millionen Mark. Es ergibt sich aus der Steigerung der Einlagen, daß trotz der großen Zeichnungen auf Kriegsanleihe große Summen Spargelder deponiert wurden. Die der Bank daraus zufließenden Gelder haben, wie sich aus den angeführten Zahlen ergibt, weniger durch Vermehrung der Schuldner in laufender Rechnung, als durch Mehranlagen in Wechseln und Wechseln auf Effekten Unterlast gefunden. Man wird mit der Annahme nicht fehl gehen, daß der große Teil der Wechsel aus Schatzwechseln besteht, und daß die meisten Wechsel auf Kriegsanleihe gewährt worden sind. Aus dem detaillierten Nachweis über die eigenen Effekten und Konfiskationsbestände ergibt sich, daß vor allem Aktien von Industrieunternehmen, dann aber auch von Grundstücksgeellschaften abgesetzt werden konnten.

Die Nationalbank, die in Berlin und Umgebung 20 Wechselstuben besitzt, ist zum Teil gemeinsam mit der Dresdner Bank an so manchen Unternehmen interessiert, das vom Kriege mit reichen Gewinnen begünstigt wurde, z. B. an den Gesellschaften: Sültenverein Tusch-Friede, Rhönitz, Wismarhütte, Lorenz A.G., C. Lindström A.G., Sültenwerk C. W. Kayser und seit der im Jahre 1905 erfolgten Uebernahme der Firma Born u. Busse an den Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken und Ludw. Loewe. Außerdem steht die Nationalbank Grundstücksgeellschaften wie der Norddeutschen Immobilien-Gesellschaft, Neue Botanische Gärten, Berlin Nord usw. teils direkt, teils durch die Baugesellschaft Union nahe.

Ein neuer Mindeststeuerzuschlag von 3,50 M. für 100 Gläubiger ist beschlossen worden und am 16. d. Ms. in Kraft getreten.

## Soziales.

### Eine für Konsumvereine wichtige Entscheidung des Kammergerichts.

Gegen die geschäftsführenden Vorstandmitglieder des Konsum- und Sparvereins Laurahütte war Anklage erhoben worden, weil sie den Betrieb des Konsumvereins nicht zur Gewerbesteuer und Warenhaussteuer angemeldet hatten. Die Anklage ging davon aus, daß die genannte Konsumgenossenschaft nicht mehr die Voraussetzungen erfülle, unter denen nach § 5 des preussischen Gewerbesteuergesetzes ein Konsumverein von der Gewerbesteuer befreit ist, sie soll ihren Verkehr nicht auf den Kreis der Mitglieder beschränkt und Gewinne verteilt haben.

Die Beschränkung des Verkehrs auf die Mitglieder sollte nach der Anklage dadurch aufgehoben worden sein, daß zu Beginn des Krieges der Lagerhalter auf die Drohung eines Offiziers, er werde die Tür einschlagen und Nahrungsmittel aus dem Geschäft entnehmen, wenn der Lagerhalter solche nicht an die Soldaten verkaufe, nimmte das letztere an. Auch dadurch soll der Kreis der Mitglieder überschritten worden sein, daß Nahrungsmittel, die von der Laurahütte, die als juristische Person Mitglied des von ihr mitbegründeten Konsumvereins ist, im Konsumverein gekauft waren, auf Gutscheine an die Familien zum Heere eingeschickter Arbeiter abgegeben waren. Weiter auch habe der Konsumverein an eines seiner Mitglieder zum Weiterverkauf an österreichische Bundesstruppen warme Unterleiber verkauft.

Die Gewinnverteilung wurde in der jährlichen Verteilung der sogenannten Dividende an die Mitglieder und in der Auszahlung einer Unterstützungsliste für die Angestellten gesehen.

Das Kammergericht in Weiden sprach die Angeklagten frei. Das Kammergericht bejahte dies Urteil und führte aus:

Der Fall mit den Soldaten, wo der Lagerhalter unter der Drohung des Kommandoführers handelte, und die Abgabe von Waren an das Mitglied Laurahütte, die sie für die Familien ihrer eingeschickten Arbeiter kauften, hatten ohne weiteres auszuscheiden. Auch der Fall der Abgabe warmer Unterleiber zum Weiterverkauf an die Bundesstruppen konnte den Angeklagten nicht zur Last gelegt werden. Denn aus solchem Einzelfalle läßt sich nicht auf eine gewerbsmäßige Ueberlieferung des Kreises der Mitglieder geschlossen werden.

Ferner billigt das Kammergericht eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts im Bande 49. Da sei ausgeführt, daß ein Konsumverein, nach dessen Satzungen ein Teil des Geschäftseinkommens an Jahresabschluss an die Vereinsmitglieder nach dem Verhältnis der von ihnen gekauften Waren verteilt werde, hiernach an seine Mitglieder keinen gewerblichen Gewinn verteile und daher nicht schon wegen dieser Verteilung der Gewerbesteuer unterliege. Dem entspreche aber die Satzung des Vereins, so daß hier die Dividendenverteilung keine Gewinnverteilung sei. Auch die Aufführung der Unterstützungsliste für die Angestellten des Vereins sei keine Gewinnverteilung an die Mitglieder. Nach alledem unterfalle der Verein der Gewerbesteuer und der Warenhaussteuer nicht. Daraus folge die Freisprechung.

Die Tageserholungsstätten für Wiener Arbeiterkinder, die der rührige Verein der „Kinderfreunde“ im Frühjahr eröffnen wird, haben eine hochherzige Förderung dadurch erfahren, daß der Verband der Krankenkassen Wiens und Niederösterreich beschlossen hat, pro Kind und Bepflegungsstag einen Zuschuß von 50 Heller zu leisten. In der Genehmigung durch die Regierung sollte man wohl nicht zweifeln. Es handelt sich um 60 000 Bepflegungsstage, in den 6 Erholungsstätten, die in diesem Sommer eröffnet werden sollen. Aus Sammlungen sind bisher über 18 000 Kronen aufgebracht.

### Kontrolle der Wohlfahrtspflege während des Krieges.

Die Ausübung der offenen Hand für Kriegsmahlfahrtspflege wurde durch nicht einwandfreie Elemente hat Anlaß gegeben zu einer Verordnung des Bundesrats vom 22. Juli 1915, die öffentliche Sammlungen und gleichzeitige Veranstaltungen für Kriegsmahlfahrtszwecke der vorgängigen behördlichen Genehmigung unterwarf. Diese Verordnung ist durch eine neue vom 15. Februar 1917 wesentlich erweitert und ausgedehnt worden auf alle Wohlfahrtszwecke dienende Veranstaltungen. Den Behörden ist auch auf die gesamte Geschäftsführung aller Wohlfahrtsunternehmen ein entscheidender Einfluß eingeräumt worden. Weiter ist vorgeschrieben, daß für Wohlfahrtszwecke zusammengebrachte Mittel ohne behördliche Genehmigung keinen anderen als den bestimmungsgemäßen Zwecken zugeführt werden dürfen.

## Eingegangene Druckschriften.

Zeeisch. Kochbuch. Von Erich Hamemann. 46 Pf. — Zeeisch. Bilderbuch. Von Prof. Dr. G. Henning. 20 Pf. — Verlag B. Möller, Berlin S. 11.  
Von Voland Zeile. Von Stanislaw Przhobyschewski. 1,50 M. — Verlag Eugen Diederichs, Jena.  
England als Völkervernichter. Herausgegeben von Wilhelm Weidenbach. 2. Aufl. 2. Jahrgang. 20 Pf. — Verlag B. Möller, Berlin S. 11.  
Kriegsdepeschen 1916. September bis Dezember. Jedes Heft 20 Pf. — Verlag Kohl u. Welter, Berlin NW 6.

Verantwortlich für Politik: Hermann Müller, Lembehof; für den übrigen Teil d. Blattes: Alfred Scholz, Reußhof; für Inserate: Th. Glode, Berlin und u. Verlag: Hermanns Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co. Berlin SW.

Giersa I Beilage und Unterhaltungsblatt.



Abgeordnetenhaus.

62. Sitzung vom Dienstag, den 20. Februar, 11 Uhr.

Am Ministertisch: Sydow.

Auf der Tagesordnung steht der

Etat für Handel und Gewerbe.

Die Kommission beantragt, die Wirksamkeit der Kriegshilfskassen auch auf den selbständigen gewerblichen Mittelstand auszuweiten...

Abg. Conrad-Breslau (L.):

Die Interessen unseres Außenhandels müssen von der Regierung noch besser geschützt werden. Öffentlich macht unser U-Boot-Krieg der englischen Seetransport ein Ende...

Abg. Dr. Deumer (nall.):

Den Sieg unserer Waffen und einen deutschen Frieden voranzutreiben, brauchen wir hinsichtlich der Zukunft unserer Wirtschaftspolitik, namentlich, wenn sie im Sinne Bismarcks fortgeführt wird...

Sozialismus und der Kollektivismus Schiffbruch gelitten

haben, so ist es in diesem Krieg gewesen. Niemals hat sich die Bedeutung des Individualismus, der Einzelpersonlichkeit so gezeigt wie gerade jetzt...

Abg. Cohnow (Z. Vp.):

Handel, Gewerbe, Industrie haben eine ungeheure Kraft entwickelt. Geforderte Rücksicht verdient das Handwerk. Die kleinen Handwerksbetriebe sind die Grundlage...

Abg. Cohnow (Z. Vp.):

Auch wir blicken optimistisch in die Zukunft. Bevor Strafverfolgung wegen Wucher eingeleitet wird, sollte man erst ein unparteiisches Gutachten der Handelstammer hören...

Die Arbeiterschutzbestimmungen

sollten nicht länger außer Kraft bleiben, als es unbedingt notwendig ist. Die Gesundheit des Volkes dürfen wir nicht untergraben...

Handelsminister Sydow:

Auf die Ausführungen über unsere Diplomaten, über den deutschen Frieden und die Rücksicht für die Deutschen im Ausland werde ich die Antwort den Stellen überlassen...

Ministerialdirektor v. Reheren:

Die gemeinnützigen Arbeitsnachweise haben sich den Kriegsverhältnissen ebenfalls angepasst. Für jede Provinz ist eine Zentralauskunftsstelle geschaffen worden...

Abg. Hue (Soz.):

Die Berichte der Gewerbeinspektoren sind wieder nicht erschienen. Dadurch ist uns eine sehr wichtige Quelle der Erkenntnis unserer sozialen Zustände verloren gegangen...

Ausnahmezustände auch nach dem Kriege

als normale beizubehalten. Die Erklärung der Regierung, daß das nicht geschehen solle, besagt für mich demgegenüber wenig...

diese Annetionsrede

im Vergleich zu den authentischen Erklärungen über den Friedenswillen der Regierung im neutralen und feindlichen Ausland machen. Wenn irgendwo das Ansehen Deutschlands in der Welt...

privatwirtschaftlich sehr stark interessiert

sind. (Hört, hört! h. d. Sozialdemokraten. Unruhe rechts.) Wollen Sie leugnen, daß ausgerechnet aus den Kreisen bestimmter Großindustrieller heraus die Annetionspolitik in erster Linie betrieben wird?

wirtschaftliche Verständigung mit Frankreich

auf wer weiß wie lange nicht zu denken. Wir wollen doch nach diesen Gefahrdrohungen vernünftiger Menschen einen Frieden herbeiführen, der nach Menschenmöglichkeit ein dauernder Friede ist...

Anerkennung der Gewerkschaften

Tadel ist es mirlich nicht so schlimm damit. Wir haben gewiß Lob und anerkennende Worte genug gehört, die Arbeiter-schaft ist so angesehen bei der Regierung wie ein Kind im Hause...

nicht kommen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Bei dem Beirat für Uebergangswirtschaft vermischen wir auch jede Hinzuziehung von Arbeitern und Kleinrentnerbeiziehenden...

Lohnerhöhungen durchgesetzt

haben. Herr Dr. Deumer hat sich über den Nachteiligen der Geldeben besorgt. Ich bestreite, daß diese sogenannten Wirtschaftsfriedlichen wirklich Arbeitervertreter sind...

Kann sagt, nach dem Kriege müsse der Handel wieder freie Bahn bekommen. Nun, wir haben soviel an den Kriegswirtschaftlichen Maßnahmen zu kritisieren...

Freigabe des Wuchers

bedeuten, das Volk würde dadurch zu Aufständen gezwungen. Wollen Sie das vermeiden, dann suchen Sie die burokratischen Auswüchse der Kriegswirtschaft zu beseitigen...

Minister Dr. Sydow:

Es hat mich geteuerdert, daß gerade Herr Hue das Wort von der guten Stube der Regierung gebrauchte, in die die Arbeiter nicht hinein dürften...

Die Weiterberatung wird vertagt auf Mittwoch 12 Uhr. (Außerdem Antrag Runge (L.) über die Vereinfachung von Futtermitteln.)

Arbeiterfragen

vor dem Hilfsdienstauschuss.

Der Hilfsdienstauschuss erledigte in seiner Sitzung vom Dienstag zunächst eine Anzahl Petitionen. Ein Vertreter des Kriegsamts hielt dann einen kurzen Vortrag über die Fürsorge für Kriegsbeschädigte.

Zusammenfassend wurde bargelegt, daß das Kriegsamts die Aufgabe habe, dafür zu sorgen, daß die Kriegsbeschädigten in Stellen untergebracht werden, wo sie die ihnen vorliegende Arbeitskraft ausbringen können...

persönliche Freiheit der Kriegsbeschädigten

beschränkt werden. Es werde an sich schon seitens der Kriegsbeschädigten über rigoroses Vorgehen geklagt...

Die Kommission wandte sich dann der Frage der Facharbeiter

zu. Von einem Vertreter des Kriegsamts wurde ein kurzer Vortrag gehalten, der dahin ging, daß die Ermittlung der bei der Truppe befindlichen Facharbeiter durch sachverständige Offiziere stattfinden...

Stärkung der Berufsvereine

für alle Hilfsdienstpflichtigen vom 48. bis zum 60. Jahre zur Einführung gelangen soll. General Gröner möchte dann näher



Ausführungen über die Versorgung der Landwirtschaft mit Arbeitskräften; insbesondere soll auch auf die Frauen in den Kleinbetrieben eingewirkt werden, daß sie sich freiwillig für diese Arbeit zur Verfügung stellen. — Abg. Silbermann (Soz.) vermißt die Zustimmung, daß bei Abschluß von Arbeitsverträgen die tarifliche Löhne beachtet werden müssen. Die Offiziere warnen mitunter die Arbeiter, die zur Beurteilung gelangen, sich an Bestrebungen auf Erhöhung der Löhne zu beteiligen und sich den Gewerkschaften anzuschließen. Derartige Hebergriffe müßten verbietet werden. — Abg. Schiele (Soz.) erörtert den Leutenmangel auf dem Lande und schlägt vor, die Verhaftung der Gefangenen mehr den Landwirten zu übertragen. — Abg. Dittmann (Soz. Arb.) bemerkt, die Freizügigkeit der reklamierten Facharbeiter dürfe nicht durch die Drohung mit dem Schützengraben eingeschränkt werden.

Die Kommission trat dann in die Beratung eines Entwurfs einer Verordnung über die

**Vericherung der im vaterländischen Hilfsdienst Beschäftigten**  
ein. Der Entwurf sieht vor, daß diese Beschäftigten den Sozialversicherungen für die Dauer dieser Beschäftigung unterliegen. Personen, die aus einem anderen Beruf kommend in der Landwirtschaft Arbeit nehmen und deshalb den Landkrankenversicherungen beitreten müssen, sollen ohne Rücksicht auf die Art ihrer Beschäftigung als Facharbeiter gelten. Damit soll verhindert werden, daß sie im Falle der Krankheit sich mit den geringeren Leistungen der Landkrankenversicherungen für ländliche Arbeiter begnügen müssen. Der Aufenthalt der Hilfsdienstpflichtigen im Ausland steht veränderungslos dem Aufenthalt im Inlande gleich. Bestimmungen in den Satzungen einer Versicherung, nach denen ein Risiko bei Übernahme einer Beschäftigung im vaterländischen Hilfsdienst ausbleiben dürfte oder einen sonstigen Nachteil erleiden würde, dürfen nicht gegen den Willen des Mitgliedes geltend gemacht werden.

Auch die Bestimmungen der Unfallversicherung, der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, sowie der Angehörigenversicherung finden auf die Hilfsdienstpflichtigen entsprechende Anwendung. Die Verordnung, die in den nächsten Tagen erfolgen wird, erhält rückwirkende Kraft bis zum 6. Dezember 1916. Der Entwurf wurde nach längerer Debatte mit einigen Abänderungen angenommen.

## Der preussische Landwirtschafts-Etat.

**Beratung im Haushaltsausschuß.**  
Gestern beriet der Landtagsausschuß den Landwirtschaftsetat. Zu der Debatte sprachen alle Redner, mit Ausnahme des Volksparteilers, für Preisermäßigungen.

Der Reichstagsabgeordnete sagte, die bestehenden Getreidepreise seien unrichtig. Wenn es so weitergehe, werde sich die Andauflage verringern. Es sei unmöglich, daß für Roggen 20 M. bis 21 M. und für Lupinen 80 M. bezahlt werden. Ein böies Kapitel wären die Kartoffeln. Die Mähernte des vorigen Jahres werde bei der Ernte in diesem Jahr noch nachwirken. Die Mäherpreise seien zu niedrig, deshalb werde der nötige Fuder ausbleiben. Die Preise für Heu um 4 M. seien ebenfalls zu niedrig. Eine rentable Schweinezucht sei bei den niedrigen Preisen nicht möglich. Die Milchpreise müßten unbedingt erhöht werden.

Ein Zentrumredner führte aus: Bedauerlich sei die Entzerrung der Saatkartoffeln zum Preise von 4 M., während die Landwirte dann wieder 11 bis 12 M. dafür ausgeben müßten. Er sei gegen Herabsetzung der Viehpreise.

Ein konservativer Redner verlangte schnellste Aufhebung des Verbots der Verfütterung von Stroh.

Ein konservativer sagte, bei der jetzigen Kaufschätzung der Mäherpreise entstehe eine große nationale Gefahr.

Ein nationalliberaler führte aus, die Milchpreise seien zu niedrig. Der Mäherpreis müsse mindestens 250 M. betragen. Hauptfrage sei doch immer, daß etwas herbeigeholt werde, ganz gleich, wie hoch der Preis sei.

Ein Volksparteiler meinte dagegen, man dürfe die Preise nicht an der Kriegskonjunktur messen. Es gäbe Millionen, welche die Preise nicht mehr zahlen können. Die Organisation hinsichtlich der Butter- und Fettverteilung habe völlig versagt. Der Schleichhandel, der Butter für 8 M. liefere, sei zu unterbinden.

**Der Landwirtschaftsminister**  
erklärt, die nächste Viehzählung werde etwa 14 Millionen Schweine ergeben. Die Getreidepreise dürfe man nicht mehr zwischen den einzelnen Getreidearten differenzieren. Stetigkeit der Preise sei wichtiger als absolut hohe Preise. Der Geban der Herabsetzung der Schlachtviehpreise sei angesichts der fehlenden Futtermittel nahe liegend, dem sie aber die Verringerung der Butter-, Milch- und Düngermenge gegenüber. Er müsse dem Kriegsernährungsamt gegenüber auf die großen Schwierigkeiten der Durchführung des Programms der Fleisch-, Fett- und Milchversorgung hinweisen. Mit der Möglichkeit einer Ergänzung der Kartoffeln durch Rüben sei auch im nächsten Jahr zu rechnen. Die Kartoffelverföhrung durch eine Zentralstelle sei unmöglich. Im Oktober, November 1916 wurden 700 000 Tonnen Kartoffeln mehr verladen als 1915. Besserer Kartoffeln als gar keine! Vom Augenblick der öffentlichen Verwertung an seien die Lebel größer geworden. Unter richtiger Festlegung werden die Kriegswirtschaftsstellen instande sein, festzustellen, was die Bedarfsfreie brauchen und was die Landwirte liefern können. Alle Strafbestimmungen könne niemand im Kopfe behalten, auch der kleine Landwirt nicht. Er, der Minister, habe immer den Landwirten eingeschärft, sich bemühen zu sein, daß sie im nationalen Interesse tätig sein müssen. Sein Widerspruch gegen einzelne Maßnahmen sei nicht aus Webe zu dem größeren Verdienst der Landwirtschaft erfolgt, sondern aus dem Willen, zu bessern und zu helfen. Die Andauflage der Zuderrüben würde im nächsten Jahre gegen 1915 sich um 20 Prozent verringern. Deshalb sei eine Erhöhung des Mäherpreises um 50 Prozent erwägendwert. Verurlaubung landwirtschaftlicher Arbeiter habe er dringend gefordert, die Not sei sehr groß. Hunderttausende fehlten; trotzdem 758 000 Kriegsfangene beschäftigt würden, seien weitere Verurlaubungen notwendig, um die Frühjahrsernte ausreißend zu ermöglichen.

## Parlamentarisches.

Der Geschäftsbearbeitungsausschuß des Abgeordnetenhauses beschäftigte sich mit der Frage, ob durch die Ernennung des im Wahlkreise Oelschlag gewählten Abgeordneten Hensel vom Farmer zum Superintendenten das Mandat erledigt sei. Der Ausschuß beschloß, dem Plenum zu empfehlen, das Mandat als nicht erledigt anzusehen.

## Aus der Partei.

**Die Schicksalsstunde der Partei.**  
Der Provinzialvorstand der sozialdemokratischen Partei für die Provinz Hannover hatte zu Sonntag, den 18. Februar, eine Konferenz der angeschlossenen zwölf Wahlkreise einberufen. Sämtliche Wahlkreise waren durch drei Delegierte vertreten, weiter nahmen teil die Reichstagsabgeordneten, die Kandidaten und der Provinzialvorstand. Nach einem Referat des Genossen Veinert über die Lage in der Partei und nach einer Aussprache wurde ein Beschluß gefaßt, in dem es heißt:

„Die am 18. Februar im Generalkomiteehaus zu Hannover tagende Konferenz der in der Provinzialorganisation vereinigten zwölf sozialdemokratischen Kreisvereine der Provinz Hannover verurteilt auf das schärfste die Machenschaften der oppositionellen Gruppe, deren Erfolg die Zerrüttung der einheitlichen Organisation zum Schaden der Arbeiterklasse ist.“

Wer sich an die Beschlüsse der Oppositionskonferenz, soweit diese eine Spaltung der Partei oder die Errichtung von Sonderorganisationen in der Partei bezwecken, bindet und für ihre Ausführung tätig ist oder die Ausführung dieser Beschlüsse unterstützt, scheidet von selbst aus der Gesamtpartei aus.

Die Konferenz weist jede Absicht, die freie Meinungsäußerung innerhalb der Organisation zu verkürzen, ganz entschieden ab. Sie wendet sich aber gegen jede Handlung, die an der Geschlossenheit der Organisation rüttelt.

Für diese Resolution stimmten im namentlichen 45 Anwesende, drei haben sich der Stimme enthalten.

## Die „Leipziger Volkszeitung“ als Schutzherrin der „Deutschen Tageszeitung“.

Vor ein paar Tagen hatten wir uns über die „Deutsche Tageszeitung“ lustig gemacht, welche dem Genossen Scheidemann das Recht abspricht, in der Friedensfrage (mit der Forderung eines Friedens ohne Annexionen) im Namen der deutschen Arbeiterschaft zu reden und sich hierfür auf die bekannnten Streitigkeiten in der Partei beruft, gleich als ob sie die „Arbeitsgemeinschaft“ oder die „Spartakusgruppe“ für die Revolutionskriegsziele reklamierten könnte. Es handelte sich dabei namentlich um die Ausführungen eines „ehemaligen Sozialdemokraten“, den wir hier gebührend gekennzeichnet haben.

Während die „Deutsche Tageszeitung“ nichts weiter zu entognen wußte, findet sie plötzlich unerwartete (oder erwartete?) Hilfe bei der „Leipziger Volkszeitung“. Selbst Kaufsch und Verneinung (der jetzige) können sich nicht rühmen, von der „L. V.“ je so warm in Schutz genommen worden zu sein als der „ehemalige Sozialdemokrat“ der „Deutschen Tageszeitung“. Weil wir ihn in seinem schätzbaren Renegatentum unsern Lesern präsentiert haben, zieht die „L. V.“ alle Register der Entrüstung: wir hätten alle Lorbe der Verleumdung geschlagen, unsere „Schmutzkübel gegen anders gefinnnte Parteigenossen“ (also der „ehemalige Sozialist“, der in der „Deutschen Tageszeitung“ die Partei beschimpft, ist Parteigenosse der „Leipziger Volkszeitung“) überboten usw.

Zur Sache sagt die „L. V.“ etwa: Der „frühere Sozialist“ habe sich gar nicht gegen Scheidemann auf die „Arbeitsgemeinschaft“, sondern auf gewisse auf der Reichsseite stehende Parteischristföhler und Gewerkschaftsföhler berufen, wie Lensch, Jansson, Winnig, Staudinger usw.

Ganz recht. Der „Ehemalige“ hatte nämlich ein ganz raffiniertes System der Täuschung angewandt; er hatte diese Namen angeführt und es dann so dargestellt, als ob von ihrer Seite die in Wirklichkeit auf Konto der „Arbeitsgemeinschaft“ kommenden Wählerstimmen in der Partei ausgingen.

Hier die entscheidenden Argumente, mit denen der „Ehemalige“ beweisen wollte, daß Scheidemann in der Friedensfrage (mit der Forderung eines Friedens ohne Annexionen) nicht im Namen der organisierten Arbeiterschaft spreche:

Erstens: Man könne eine beliebige Anzahl von Zitaten aus sozialdemokratischen Wältern anführen, die Scheidemann das Recht absprechen, sich noch fernerhin Sozialdemokrat zu nennen.

Sat solches in der Reichspressen gestanden? Haben das je Lensch, Jansson, Winnig, Staudinger usw. geschrieben? Nein, aber in der Presse der „Arbeitsgemeinschaft“ und „Spartakusgruppe“ steht es alle Tage dreimal!

Zweitens: Bei der letzten Reichstagswahl habe die Sozialdemokratie ein Drittel aller Stimmen erhalten. Die Richtung Scheidemann habe heute schändungsweise höchstens die Hälfte dieser Zahl hinter sich. Vielleicht auch das kaum. Im besondern habe Scheidemann in Groß-Berlin gar keine Anhänger, denn in allen maßgebenden Groß-Berliner Versammlungen werden die Scheidemann'schen Erbarmungslos niedergeschrien, man läßt sie oft gar nicht mehr zu Worte kommen.

Sind es vielleicht die Anhänger Lensch und Winnig, die auf Groß-Berliner Versammlungen gegen den Parteivorstand toben, oder die Anhänger Adolf Hoffmanns, Stadthagens, Luxemburg usw.?

Und gleichwohl bekommt es die „Leipziger Volkszeitung“ fertig zu schreiben, der „ehemalige Sozialist“ habe auch nicht mit einem Wort auf die „Arbeitsgemeinschaft“ hingewiesen! Nein, in der Tat, der schlaue Parteigenosse der „Leipziger Volkszeitung“ hat allerdings verstanden, den Namen zu nennen, er hat sich nur die ungeheuerliche Fälschung erlaubt, die Worte und Taten der „Arbeitsgemeinschaft“ einem Teile der Partei mehrheitlich zu unterwerfen. Einem Wanne, der ein solches Verwunders begehrt, aber beschweigt die „Leipziger Volkszeitung“, er habe eine Schilderung der Kräfteverhältnisse in der Partei entworfen.

„Die, unbedeutend durch die Potemkinschen Dörfer der Parteibureaokratie und ihrer Handlanger, die Dinge so darstell, wie sie sind.“

Diese Sympathie für den Mann der „Deutschen Tageszeitung“ ist auffällig. Sollten am Ende der „ehemalige Sozialdemokrat“, der für die „Deutsche Tageszeitung“ schreibt, und sein Ketteer in der „Leipziger Volkszeitung“ in gar nicht allzu ferner Verbindung miteinander stehen?!

## Der Hof als Gärtner.

**Hochmoralisches vom „Gothaer Generalanzeiger“.**  
Der „Gothaer Generalanzeiger“, radikales Oppositionsorgan und Generalanzeiger zugleich, hat eine schauererregende Entdeckung gemacht: Er fand in einem sozialdemokratischen Mehrheitsblatt ein Inserat, in dem — hört! hört! — ein Vöör angepriesen wurde. Solch herrliche Gelegenheit, der Mehrheit ein auszuweichen, läßt sich ein gefinnungswütiges Oppositionsblatt nicht entgehen; in einer zweipalmenlangen „Wochenplauderei“ wird die Entdeckung mit allen Spizen der Satire, Vorwitz und Ironie geziert und mit der Sauce tiefender moralischer Entrüstung übergossen, den Lesern als Ragout vorgelegt. Ein Proöchen daraus:

Auch kein denkender sozialdemokratischer Zeitungsherausgeber ist so töricht, daß er etwa ein bezahltes Inserat abweise, etwa mit dem idiotenhafte Hinweis: Die sozialdemokratische Partei hat auf ihrem Parteitage in Leipzig den Sanapschloß beschlossen, und folglich können keine Sanapsinzerate in der „Vollmacht“ aufnahme finden. Das wäre ja geradezu trottelhaft und gewinnmälern obendrein.

Gut gebillt, Löwe! Aber wie wird uns? — Der Genosse Hermann Müller hat dieser Tage in der von ihm redigierten „Allensburger Volkszeitung“ der Kinderheide den Spiegel ihrer eigenen Engherzigkeiten vorgehalten. In der recht interessanten Privatversammlung, die geeignet ist, manchen spitterrichtenden Spartakusredakteur etwas kleinlauter zu stimmen, finden wir u. a. auch folgenden Notiz:

Der Flottenverein und der Flottenbund deutscher Frauen haben ihre Mitglieder, deren Gönner und Freunde auf Sonnabend nachmittags 4 Uhr in den Saal des Schloßhotels hier zu einer Ausführung des Marine-Film-Schauspiels: „Stolz weht die Flagge Schwarz, weiß, rot“ ein. (Siehe Inserat.)

Und wo hat diese Notiz gestanden? — Im radikalen sittenstrengen „Gothaer Generalanzeiger“!

Sein Verleger lehnt also Inserate wenigstens des „Deutschen Flottenvereins“ nicht ab und auch sein Redakteur „ist nicht so töricht“, daß er die Unterlegung des Inseratengeschäfts durch reaktionellen Hinweis abweise, etwa „mit dem idiotenhafte Hinweis“, daß der „Deutsche Flottenverein“ ja etwa das Gegenteil von dem bevede, was der „Generalanzeiger“ will. Denn das wäre „ja geradezu trottelhaft und gewinnmälern obendrein“. Wir gratulieren dem gestrengen Gothaer Sittenrichter zu dieser moralischen Selbstglückung.

## Klärung in Königsberg.

Im Anschluß an die Versammlung, über die wir gestern kurz berichteten, hat in Königsberg i. Pr. ein Zusammenschluß der Parteigenossen stattgefunden, die gemäß sind, der Sozialdemokratischen Partei die Treue zu wahren. Hierüber wird uns geschrieben:

Mit der Annahme der Resolution, die das Verhalten Haase billigt, hatte die Versammlung, wie der Vorsitzende ausdrücklich konstatierte, sich auf den Boden der Arbeitsgemeinschaft gestellt. Die Genossen, die weiter der Partei angehören wollen, traten darauf sogleich zu einer Versammlung zusammen und faßten einstimmig folgenden Beschluß:

Nachdem sich die Zeitung und die Generalversammlung der sozialdemokratischen Kreisorganisation für Königsberg-Stadt auf dem Boden der Arbeitsgemeinschaft und der Beschlüsse ihrer Reichskonferenz vom 7. Januar d. J. gestellt haben und damit aus der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands ausgeschieden sind, sehen die Parteigenossen, die der Partei treu bleiben wollen, sich genötigt, zu einem organisatorischen Zusammenschluß zu schreiten und sich eine neue Zeitung zu wählen. Sie fordern alle Parteigenossen, die auch weiterhin der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands angehören wollen, auf, ihre Beiträge an die neue Zeitung zu zahlen.

Ein entsprechender Aufruf ist am Montag in der Königsberger „Vollstimme“ erschienen.

## Aus Groß-Berlin.

### Zwei Jahre Berliner Brotkarte.

Zuerst unter den Großstädten Deutschlands und zwar am 22. Februar 1915, wurde die Brotkarte in der Brotkartengemeinschaft Groß-Berlin eingeföhrt. Ihre gesetzliche Grundlage ist bekanntlich die Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915 und die Ausführungsbestimmung der preussischen Ministerien des Innern, des Handels und der Landwirtschaft vom gleichen Tage, in der bestimmt wird, daß Brot nur gegen Vorlegung eines Ausweises (Brotkarte) in der auf dieser Karte für zulässig erklärten Menge auf eine bestimmte Zeit zu verabfolgen ist. Nach anfänglichen Schwankungen hat sich wohl fast in gesamten Gebiet des Deutschen Reiches das in Groß-Berlin bereits von Anfang an eingeföhrt System der Wochenbrotkarte mit verschiedenen kleinen Abkürzungen, die insgesamt auf zunächst 1900 Gramm, später auf 1600 Gramm lauteten, eingebürgert. An der Wochenportion von 1600 Gramm ist in Groß-Berlin trotz mannigfacher Schwierigkeiten bis in die neueste Zeit festgehalten worden, obwohl in einer ganzen Reihe anderer deutscher Großstädte nach der von der Reichsgetreidestelle zugewiesenen Menge von 200 Gramm auf den Tag und Kopf der Bevölkerung die Wochenportionen Gebäd nicht unerheblich geringer festgelegt worden ist.

Das Kartensystem ist seitdem zum Vorbild für die notwendig werdende Rationierung auch der anderen Lebensmittel geworden. Wenn sich hierbei auch aus der Natur des einzelnen Lebensmittels Schwierigkeiten ergaben, so war doch überall der gleiche Grundgedanke maßgebend, der mit geringen Abweichungen dem System der Brotkarte entlehnt ist. Von vornherein ist es klar, daß die Ausgabe der Karten in einer Großstadt wie Berlin nicht von einer neutralen Stelle aus erfolgen könne, wenn das periodisch erfolgende Auslieferungsgeschäft ordnungsmäßig und rechtzeitig von staten gehen sollte. Darum sind die Brotkommissionen entstanden, die vornehmlich in Schulgrundstücken untergebracht sind, und deren Leitung durch städtische Beamten erfolgt. Diesen Brotkommissionen ist mit der Zeit die Verteilung sämtlicher auf Karten gestellten Lebensmittel übertragen worden, und bei dem immer größer werdenden Umfang der Geschäfte wuchs die Zahl der Brotkommissionen, so daß es deren in Berlin zurzeit 22 gibt.

Die Brotkarte selbst hat im Laufe der zwei Jahre mannigfache Veränderungen und Ergänzungen erfahren. Der Grundlag der Einheitsbrotkarte mit gleicher Portion für die gesamte Bevölkerung wurde zunächst durch die Zusatzbrotkarte durchbrochen, die den Schwerarbeitern und späterhin auch den Jugendlichen im Alter von 12 bis 17 Jahren außer der Einheitskarte gewährt wurde. Trotzdem der Begriff „Schwerarbeiter“ bei der Unmöglichkeit einer klaren Definierung wohl als Schmerzenskind der Verwaltung und der Brotkommissionen bezeichnet werden kann, hat doch die Entwicklung dahin geführt, daß er auch für andere Lebensmittel, wie Kartoffeln und Speiseeis, zur Einführung gelangt ist. Die für Schwerarbeiter zur Verfügung stehenden Gesamt mengen angemessen und gerecht auf Grund von Zusatzkarten zur Verteilung zu bringen, ist ein schwieriges und wohl auch noch nicht endgültig gelöstes Problem. Eine weitere Variation hat die Brotkarte durch Sonderzulagen an Schwerarbeiter erhalten, die wiederum eine höhere Brotportion bezogen als die Schwerarbeiter.

Nachdem schon im Juli 1916 in Preußen sowie in einzelnen anderen Bundesstaaten Reichsbrotmarken für den Verkehr innerhalb des einzelnen Bundesstaates ausgegeben worden sind, kam mit dem 15. Oktober 1916 die Reichs-Reichsbrotmarke zur Einführung, die im Gebiet des ganzen Deutschen Reiches Geltung hat. Da die Tagesportion der Reichs-Reichsbrotmarke 200 Gramm, d. h. also in der Woche 1750 Gramm beträgt, während die Groß-Berliner Brotkarte auf 1600 Gramm in der Woche lautet, so verliert derjenige, der von Berlin aus auf Reisen geht, wöchentlich 150 Gramm Gebäd.

Eine besondere neue Einrichtung ist für Militärlauber getroffen. Da ihre Versorgung durch die Brotkommissionen sich schwierig gestaltete, wurden nach Vereinbarung mit der Kommandantur Maßnahmen ergriffen, um jeden ankommenden Urlauber schon auf dem Bahnhof mit dem ihm zustehenden Karten zu versehen. In den Räumen der Kommandantur am Sankt-Nikolaus sind städtische Angestellte in Vereinigung mit der Militärverwaltung ständig damit beschäftigt, die für die Urlauber bestimmten Karten zusammenzustellen und so zu ordnen, daß jeder auf Grund seines Urlaubsscheines die ihm zustehenden Karten erhält, ohne den Gang zur Brotkommission machen zu müssen. Auf diese Weise wird es erreicht, daß die Urlauber sofort für die ganze Zeit ihres Urlaubs versorgt werden und ihnen von der Urlaubszeit nichts verloren geht. Welchen Umfang die Vorbereitungen hierfür erfordern, ist daraus ersichtlich, daß z. B. allein in der Weihnachtswoche 53 000 Urlauber nach Berlin kamen, die an den Bahnhöfen ihre Karten erhielten.

## Lieferungsverträge und Gemeinden.

Die Reichsstelle für Gemüse und Obst teilt zum Abschluß von Anbau- und Lieferungsverträgen folgendes mit: Kommunalverwaltungen und Großverbraucher, die die von der Reichsstelle für Gemüse und Obst herausgegebenen bevorrechtigten Anbau- und Lieferungsverträge für die Reichsstelle oder für sich selbst abschließen wollen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß ihnen von den zur Deckung der Kosten von dem Anbauer an die Reichsstelle zu



zahlenden 5 Proz. des Rechnungsbetrages 2 1/2 Proz. zur Deckung ihrer Kosten vergütet werden. Die Reichsstelle für Gemüse und Obst, Geschäftsabteilung, bleibenden 2 1/2 Proz. des Rechnungsbetrages sind zur Deckung der Verteilungs- und Kontrollkosten der Reichsstelle und zur Schaffung eines Ausgleichsfonds mit Genehmigung der Reichsstelle für Gemüse und Obst, Verwaltungsabteilung, vorgegeben. Es wird ferner darauf hingewiesen, daß die Beauftragten der Kommunalverwaltungen und Großverbraucher zum Abschluß der beabsichtigten Anbau- und Lieferungsverträge mit Ausweisarten der Reichsgemüsestelle, Verwaltungsabteilung, versehen sein müssen und stets nur für bestimmte Kreise und Bezirke zugelassen werden, und daß es daher empfehlenswert ist, mit den Anträgen auf Ausstellung der Ausweisarten außer Namen und Wohnort des Beauftragten zugleich diejenigen Kreise und Bezirke zu bezeichnen, in denen Anbau- und Lieferungsverträge abgeschlossen werden sollen.

Nach dieser Mitteilung hat es den Anschein, daß die Beauftragten der Gemeinde direkt mit den Produzenten in Verbindung treten können. Dem ist aber nicht so. Wie und berichtet wird, halten sich zurzeit ländliche Kommissionäre in Berlin auf, die bereits der Gemeinde Angebote auf Gemüselieferung mit 5 Proz. Provision unterbreiten. Die Reichsstelle in den Marken macht deshalb darauf aufmerksam, daß jede Verbeistellung unter Hinweis auf die vaterländische Hilfsarbeit von privater Seite unzulässig ist. Zur Sache selbst wird noch einmal erklärt, daß eine gesetzliche Hilfsdienstpflicht für Frauen nicht besteht. Dagegen ist man bemüht, in landwirtschaftlichen Betrieben, Fabriken und bei militärischen und Zivilbehörden soweit wie möglich Männer durch Frauen zu ersetzen. Frauen, die Gewerkschaften suchen, haben sich, sofern sie nicht einem Berufsverein angehören, der eine eigene Stellenvermittlung besitzt, bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen ihres Wohnortes zu melden (das ist zum Beispiel für Berlin Köpenicker Str. 9, für Charlottenburg Augustenburger Str. 18, für Schöneberg Grunewaldstr. 19). Sie werden von dort den privaten oder öffentlichen Betrieben, bei denen Bedarf vorhanden, zugewiesen. Der Wunsch vieler Frauen, bei Militärbehörden Stellung zu finden, kann nur nach Bedarf berücksichtigt werden. Deshalb sollen Frauen ihre Stellensuchen in privaten Betrieben oder bei Zivilbehörden nicht ohne besondere Veranlassung aufgeben; jeder unnötige Stellenwechsel muß vermieden werden.

### Frauen und vaterländischer Hilfsdienst.

Es wird und geschrieben:  
Unter Hinweis auf das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst sind in letzter Zeit verschiedentlich von gemeinnützigen Vereinen und Ausbildungsanstalten Kurse und Aufführungen verbreitet worden, die geeignet sind, missverständliche oder irreführende Ansichten über den Bedarf an weiblichen Arbeitskräften zu verbreiten. Die Kriegsamtsstelle in den Marken macht deshalb darauf aufmerksam, daß jede Verbeistellung unter Hinweis auf die vaterländische Hilfsarbeit von privater Seite unzulässig ist. Zur Sache selbst wird noch einmal erklärt, daß eine gesetzliche Hilfsdienstpflicht für Frauen nicht besteht. Dagegen ist man bemüht, in landwirtschaftlichen Betrieben, Fabriken und bei militärischen und Zivilbehörden soweit wie möglich Männer durch Frauen zu ersetzen. Frauen, die Gewerkschaften suchen, haben sich, sofern sie nicht einem Berufsverein angehören, der eine eigene Stellenvermittlung besitzt, bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen ihres Wohnortes zu melden (das ist zum Beispiel für Berlin Köpenicker Str. 9, für Charlottenburg Augustenburger Str. 18, für Schöneberg Grunewaldstr. 19). Sie werden von dort den privaten oder öffentlichen Betrieben, bei denen Bedarf vorhanden, zugewiesen. Der Wunsch vieler Frauen, bei Militärbehörden Stellung zu finden, kann nur nach Bedarf berücksichtigt werden. Deshalb sollen Frauen ihre Stellensuchen in privaten Betrieben oder bei Zivilbehörden nicht ohne besondere Veranlassung aufgeben; jeder unnötige Stellenwechsel muß vermieden werden.

Das Gleiche gilt für Frauen, die bisher in gemeinnützigen Vereinen oder irgendeiner Art sozialer Fürsorge beschäftigt waren und nicht auf Erwerb angewiesen sind. Es liegt zurzeit kein Grund vor, sich für andere Arbeiten zu melden. Vielmehr ist dringend zu wünschen, daß solche Frauen sich rüchlos und mit ihrer ganzen Kraft in den Dienst der Fürsorgevereine stellen, denen durch die Kriegsamtsstelle neue und vermehrte Aufgaben übertragen werden.

Für Frauen, die bisher noch keine ehrenamtliche Arbeit in sozialer Fürsorge — sowohl innerhalb der vaterländischen Frauenvereine, des Nationalen Frauenvereins wie der anderen Wohlfahrtsvereine und Anstalten — eingenommen haben, sind Anmeldungen persönlich wochentags 10—12 Uhr, schriftlich an die Reichsstelle für vaterländische Hilfsarbeit, Ehrenamtliche Frauennarbeit, Berlin, W. Barbarossastr. 65, Göttinghaus, zu richten.

### Aufgaben des Schularztes.

Gelegentlich der Tagung der deutschen Schulhygieniker, über deren Verlauf wir gestern berichteten, verhandelte die Vereinigung der Schulärzte Deutschlands über „Die Mindestanforderungen an den schulärztlichen Dienst“. Stadtschulrat Dr. Steinhaus, Vornund wies in seinem Referat darauf hin, daß ein Schularztgesetz zu erwarten sei. Als das Mindeste forderte er vom Schularzt die Überwachung der Schulkäuze, die Untersuchung und Überwachung der Schulkinder, die Untersuchung an Schulverwaltungen über Unterrichts-hygiene. Im einzelnen betonte er 1. A., daß der Schularzt im Schulhaus für die Kinder und nötigenfalls auch für die Eltern regelmäßige Sprechstunden haben soll. Auch empfahl er, Ratsschläge den Eltern mündlich zu erteilen, weil man dann eher auf Befolgung rechnen könne. Der für die Volksschulen geregelte Schulärztendienst sei ebenso für die mittleren und höheren Lehranstalten und für die Fortbildungsschulen durchzuführen, und zwar überall in Stadt und Land. Wünschen müsse man die Einbeziehung des Schulärztendienstes, wie die Schulärzte Deutschlands sie seit langem als notwendig anerkannt haben. Steinhaus schlug Einsetzung einer Kommission vor, die nach den bisherigen Erfahrungen einen einheitlichen Überwachungsplan, eine einheitliche Jahresberichtsabgabe und eine einheitliche Dienstverteilung aufarbeiten soll.

In der Diskussion wurde ziemlich allgemein gefordert, daß der die Einmündelung des Kindes begleitende Personalschein, den Steinhaus nur bei Frauen als nötig ansieht, für jedes Kind gefordert werde. Dr. P. Laché, Dresden will, daß dieser Schein beim Eintritt des entlassenen Volksschülers in die Fortbildungsschule ihm dorthin folgt und schließlich sogar der Militärbehörde als Material dient. Unheilliche Kinder, die von Geburt an unter Aufsicht beamteter Ärzte kommen, seien in diesem Punkt besser daran als viele eheliche, denen erst vom 8. Jahre an die Fürsorge des Schularztes zuteil werde. Der württembergische Medizinalrat Dr. Gaack betonte die Notwendigkeit, im nächsten Schuljahre nochmals eine allgemeine Untersuchung der Schulkinder anzustellen und danach Rat für die Berufswahl zu geben. Ministerialdirektor Geh. Rat Richter hob die Wichtigkeit der Schulärzte im Kampfe gegen die Infektionskrankheiten hervor. Die Verhandlungen endeten mit dem Beschluß, die vorgeschlagene Kommission einzusetzen.

### Mehr Aufklärung über Krebskrankheiten!

Die Zentralkommission der Krankenkassen Berlins und der Vororte hatte am Montag den zweiten Vortragabend dieses Winters, Prof. Dr. A. Vinckler sprach über „Die Krebskrankheiten und ihre Bekämpfung“. Zu der begonnenen Eindämmung der Tuberkulosesterblichkeit sei ein unerwartetes Gegenstück die seit langem andauernde Zunahme der Krebssterbefälle (in Preußen 1908 erst 21 258, aber 1912 schon 30 045). Der Kampf gegen die Krebskrankheiten verspreche Erfolg nur bei rechtzeitiger Erkennung des Leidens und bei rechtzeitigem Eingriff eines Arztes, nicht eines Kurwunders. Hier hänge alles davon ab, daß die Bevölkerung über Wesen und Gefahren der unheimlichen Krankheit aufgeklärt wird und die verhängnisvolle Gleichgültigkeit gegen den eigenen Körper sich abgewöhnt. Diese Mahnung richtete der Vortragende besonders an die Frauen, die ja an den Krebsbefällen erheblich stärker als die Männer beteiligt sind. Selbst eine übertriebene Vorsicht sei immer noch besser als Nachlässigkeit und Nachlässigkeit gegenüber dem noch keine Besondere verursachenden ersten Anzeichen des Leidens, den nach harmloscheinenden Geschwülsten usw. Prof. Vinckler erinnerte daran, wie die Zentralkommission der Krankenkassen unter feiner Mitwirkung schon vor 12 Jahren die ersten Versuche zur Aufklärung über die Krebskrankheiten gemacht und ein Merkblatt verbreitet hat. Bei der Behandlung haben den

wirklichsten Erfolg die zeitig ausgeführte Operation, die durch das neuere Heilmittel der Bestrahlung ergänzt werden könne oder (A. B. bei Herkranken) dadurch ersetzt werden müsse. In der an den Vortrag sich anschließenden Fragebeantwortung wurden auch die in Berlin bestehenden Auskunftsstellen für Krebskranken erwähnt, die zur rechtzeitigen Erkennung der Krebskrankheiten beitragen. Der Vorsitzende Simonowitsch wies darauf hin, daß die meisten Krankenlassen für ihre Mitglieder belchrende Schriften über Krebs unentgeltlich abgeben.

### Das Puddingpulver.

Fräulein Stürzebecker war keineswegs ledere Frau; denn jeder zu sein gewöhnt sich im Kriege noch ganz andere Leute als als Fräulein Stürzebecker. Außerdem stand sie der Kriegswirtschaft mit der Gemütsverfassung des reinen Zornes gegenüber, da sie die Verordnungen teils nicht las, teils nicht verstand und deshalb die Weisheit der Regierung und der Stadtverwaltung nach einem Gesichtspunkt beurteilte, den man nur mißbilligen kann: nämlich dem der praktischen Wirkung.

Sehr einfach: Fräulein Stürzebecker überzeugte sich davon, daß es bald das eine und bald das andere nicht mehr gab, und daß bald diese, bald jene Ware es über Nacht zu märchenhaften Preisen brachte. Da sie sich aus einer glücklichen Veranlassung heraus um den Zusammenhang von Ursache und Wirkung nicht kümmerte, so stellte sie sich in diesen Fällen lediglich die zweifelhafte berechtigende Frage: wie schaffe ich Erlös? Denn auf Erlös kommt es an; alles läßt sich erheben, wenn man Erlös hat! Man best: also die wohlwollenden und oft sehr gelehrten Empfehlungen derer, die es wissen müssen, wie man sich durchhilft. Wird das Fleisch knapp, so esse man Gemüse. Dieses erzeuge man bei Bedarf durch Kartoffeln und Nudeln, die wiederum geradezu ideal durch Brot aufgewogen werden können. An die die Stelle des Fettes tritt in ihrer ganzen süßen Ammut die Marmelade. Hat man keine, so esse man Pilze und ersehe nebenbei die zu teuren Fische durch Molksäure. Und so fort.

Auf dem natürlichen Wege dieser Handlungsweise war Fräulein Stürzebecker dazu gekommen, sich auf Puddings zu stützen. Nicht etwa wirkliche Puddings aus Mehl, Eiern, Butter usw., sondern Erbsenpuddings aus Pulvern. Sie hamsterte — man muß es verstehen — Puddingpulver. In dem Heideidenen Rahe, in dem eben jemand, der gar keine „Beziehungen“ hat, hamstern kann. Aber siehe da — es war einigen Monaten — verschwanden plötzlich auch die Puddingpulver. Rest- und spurlos. Es gab weder die guten Friedenspulver der geachteten Firmen, noch die Erbsenpulver, nicht einmal den Erbsen aus Pulvern. Da das ein neuer Mangel den alten auf. Dem wenn man zwei negative Größen multipliziert, so kommt etwas Positives heraus. Nämlich: die Milch wurde knapp und immer knapper, bis das sanfte Getränk für die Erwachsenen gänzlich verschwand. Da aber selbst Fräulein Stürzebecker es nicht über Herz brachte, einen Pudding ohne Milch oder nur mit Erbsenmilch angerührt, herzustellen, so war die Puddingfrage zwar nicht schmerzlos, aber doch immerhin erledigt.

Wer aber beschrieb das Erläutern, als die Kriegswirtschaftlich so nächsten und bescheiden denkende Dame, bald nachdem die Milch endgültig dem ihr verwandten Kundenkreis, den Säuglingen, vorbehalten war, in den Schaufenstern wie durch ein Zauberlinsenglas die geschätzten Puddingpulver eine fröhliche Herd feierten sah, die auten und die minder guten und den Erlös. Nun, da die lebende Milch, ihr unentbehrliches Korrektiv, alle weiblichen und männlichen Stürzebecker der Möglichkeit beraubte, sie zu nutzen, waren sie alle wieder da.

Es ist nicht erwiehen, ob Fräulein Stürzebecker durch diese merkwürdige Erfahrung der Kriegswirtschaftlichen Theorie näher gekommen ist.

### Ländliche Einfamilienhäuser.

Der Wohnungsausschuß der Vereinigung für Familienwohl im Regierungsbezirk Düsseldorf hat sich mit der Wohnungsfürsorge für ländliche Familien beschäftigt und seine Beschlüsse verschiedenen Behörden mitgeteilt. In diesen Beschlüssen heißt es: Die beste Lösung der Frage ist das Einfamilienhaus auf dem Lande mit einem für die Erzeugung des pflanzlichen Lebensmittels und für die Kleintierzucht ausreichenden Stallland. Für die ländliche Familie, die in einem eigenen oder Pacht-häuschen sitzt, sind die Kinder schon vom frühen Alter an eine Hilfe, während sie für den Arbeiter in der Stadt in der Regel bis über das schulpflichtige Alter hinaus eine wirtschaftliche Last bedeuten. Ebenso ist festgestellt, daß die kinderreiche Familie viel lieber außerhalb der Stadt wohnt als andere Familien. Besonders wichtig erscheint die Gründung von Genossenschaften, die durch ein besonderes Wohnungsgesetz für kinderreiche Familien mit besonderen Vorrechten auszustatten wären. Der Gemeinderat möchte zum Zweck der Bodenbeschaffung für diese Genossenschaften ein Enteignungsrecht gegeben werden.

### Dem Glücklichen schlägt keine Stunde.

Im Verlauf ihrer Kohlenparmaßnahmen ist die Stadt- und Ringbahn jetzt auch dazu gekommen, die Uhren auf den Außen-uhren des Potsdamer Ringbahnhofs nicht mehr zu beleuchten. Wie oft hat früher der Blick auf das leuchtende Zifferblatt da oben die um 8 Stehenden zu einem letzten „Spurr“ angefeuernt, um den zur Abfahrt bereitstehenden Zug gerade noch zu erwischen. Jetzt gibt's das nicht mehr, oder höchstens erst eine halbe Minute später in der Halle unten, wo man das Zifferblatt nicht gut verbunkeln kann, weil man sonst schon den ganzen Raum in Nacht tauchen müßte.

Freierhöhung und Aufnahmenschluß im Kräftegewerbe. Die „Freie Vereinigung selbständiger Barbier und Friseur“ hat in einer außerordentlichen Generalversammlung folgende Freie festgelegt: Rasieren 25 Pf., Haarschneiden 50 Pf., an Sonn- und Feiertagen 75 Pf., Kinder-Haarschneiden kurz mit der Maschine 25 Pf., mit Scheitel oder Pony 35 Pf., Frisieren 25 Pf., Kopfwaschen 35 Pf., mit Seife oder Paragon 50 Pf., Parfumschneiden 30 Pf., Bartausziehen 15 Pf. Ferner wurde beschlossen, den Betrieb an den Wochentagen um 8 Uhr, an den Sonnabenden und den Tagen vor hohen Feiertagen um 9 Uhr abends einzustellen. Ein Verkauf darf jedoch nach 7 Uhr nicht mehr stattfinden. Pünktlicher Aufnahmenschluß an Sonn- und Feiertagen sei wohl erwünscht, jedoch in anberaucht der augenblicklichen Lage nicht durchführbar. Daher wurde der Vorstand ermächtigt, bis nach Beendigung des Krieges in Verbindung mit den anderen Korporationen eine gesetzliche Regelung anzubahnen.

„Erst kommen wir aus der zweiten Klasse!“ — mit diesen Worten entstieg dieser Tage ein, wie man früher so sagen pflegte, distinguiert aussehender älterer Herr auf dem Untergrundbahnhof Bismarckstraße seinem Abteil und drängte einige Passagiere dritter Klasse zurück, die ihm drängen den Weg verstopften. Der Herr, der in Berlin nicht ortsbekannt zu sein schien, glaubte offenbar, es ginge hier noch ebenso zu wie früher, wo man dergleichen törichte Behauptungen einfach belacht hätte. Er vergaß, daß wir in der Zeit der „Wohlfahrt-Gleichheit“ und „Schätzengedanken-Verderblichkeit“ leben, und war auf's Höchste verduzt, als ihm — nicht von einem der so ungehörig behandelten Passanten —, sondern von einem nicht minder distinguiert aussehenden Herrn, der ebenfalls der zweiten Klasse entstieg, ein paar Raufschellen offeriert wurden. Und er war vollständig platt, als der freigebige Herr sich als preußischen Strafrichter zu erkennen gab, der „seine Worte und Taten genau zu wägen wisse“. Die Szene fand bei den sehr zahlreichen Augen- und Ohrenzeugen ungeteilten Beifall. Wir aber türkten, daß der enttäuschte Fremdling, wenn er in seine heimathlichen Gefilde zurückkehrt, nicht die „erzieherischen“ Forderungen des „Krieges“ dreien, sondern über die zunehmende „Sittenverwilderung“ der Berliner rätsonnieren wird, die sich schon in der zweiten Klasse bemerkbar macht.

Kriegspreise! Auf einer Versteigerung austrangierter Meist- und Wagenpferde des kaiserlichen Marstalls wurden neun Pferde zum Durchschnittspreis von 4450 Mark verkauft. Den höchsten Preis (7020 M.) erzielte eine 16jährige, mit zahlreichen Fehlern behaftete Stute. Die Preise überstiegen die früher gezahlten um das Dreifache.

Kriegswitwen bei der Post. Man schreibt uns: Ueber die Beschäftigung von Kriegswitwen im Post- und Telegraphendienst hat der Staatssekretär des Reichspostamts auf eine Anfrage des Kriegsministeriums mitgeteilt, daß Kriegswitwen schon jetzt bei Gelegenheiten als Post- und Telegraphenbediensteten zur dauernden Verwendung eingestellt werden, wenn sie den Aufnahmebedingungen entsprechen. Ausnahmeweise werden auch Witwen mit Kindern angenommen, besonders frühere Gehilfen, Anwärterinnen oder Witwen von Post- und Telegraphenbeamten. Sonst werden nur Mädchen oder kinderlose Witwen berücksichtigt. Auch die Altersgrenze von 30 Jahren kann um ein geringes überschritten werden. Es ist aber eine große Zahl von ausgebildeten Anwärterinnen vorhanden. Kriegswitwen können auch als Gehilfen bei Postämtern III. Klasse, als Markenverkäuferinnen, Postagentinnen oder Schreiverinnen dauernde Beschäftigung finden. Besonders geeignet und erwünscht ist die Beschäftigung als Gehilfen bei einem Postamt III. Klasse für Kriegswitwen. Ob nach dem Kriege andere Berufs-Kriegswitwen zugänglich gemacht werden können, läßt sich jetzt noch nicht übersehen.

Briefe nach Südwestafrika. Immer wieder werden Klagen laut, daß Briefe an deutsche Zivilpersonen in Südwestafrika den Empfänger nicht erreichen. In der Hauptsache wird dabei darauf zurückzuführen sein, daß für die Beförderung nicht die richtige Weg gewählt wird und bei der Aufsicht und der Abfertigung die Briefe die von den englischen Postbehörden erlassenen Bestimmungen nicht beachten werden. Die Briefe müssen mit Tinte in lateinischer Schrift geschrieben sein. Sie dürfen nicht mehr als zwei Seiten lang sein und keine Anspielungen auf kriegerische oder politische Ereignisse enthalten. Briefe mit deutschen Schriftzeichen lassen die britischen Behörden nicht zu. Auf dem Briefumschlag und dem Briefe selbst ist der volle Name und die genaue Adresse des Absenders zu vermerken. Die Briefaufsicht hat wie folgt zu lauten:

Name . . . . . Wohnort im Schutzgebiet  
Military Protectorate South Africa  
by the Chief Civil Secretary at Windhuk.

Briefe, die in der Aufschrift den Vermerk „Deutsch-Südwestafrika“ tragen, werden von der englischen Post nicht weitergeleitet. Ein unmittelbarer Verkehr mit Südwestafrika ist nicht möglich. Die Briefe müssen deshalb zur Weiterbeförderung entweder an die „Internationale Friedensbureau in Bern (Schweiz)“, oder das „Internationale Komitee vom Roten Kreuz in Genf (Schweiz)“ oder das „Rote Kreuz, Abteilung für Gefangenenfürsorge, in Frankfurt a. Main, Poststr. 114“, gesandt werden. Zur Deckung der Postkosten ist ein internationaler Antwortschein beizufügen, der bei jedem Postamt käuflich zu haben ist.

Enteignung von Fahrradbefestigungen. Die bisher gemeldete Fahrradbefestigung und Schläuche sind von den Besitzern abzuliefern, sobald ihnen eine besondere Anordnung zugeht. Die Liebernahmepreise entsprechen den vom Kriegsministerium festgelegten Höchstpreisen. Die Aufschlüsse der Klasse A bis C sehr gut, gut, noch brauchbar müssen mit vollständigen Ventilen abgeliefert werden, andernfalls wird für die Schläuche dieser Klasse nur die Hälfte der festzulegenden Höchstpreise gezahlt. Die Sammelstelle im Rathaus, Stralauer Straße 15/22, Einfahrt I, Hof rechts, ist werktäglich von 9 bis 6 geöffnet.

Zur Meldung von Bierglas- und Biergeschloß als Sinn für jetzt auch Handlungen, Laden- und Installationsgeschäfte, Fabrike und Privatpersonen (ausgenommen Alkoholfabrikanten) verpflichtet, die bei Schließnahme Zunderlöcher erzeugen oder verlaufen oder zum Zweck des Verlaufs im Gewahrsam haben. Die Meldebordrücke sind im Stadthaus, Klosterstraße, Zimmer 25/40, zu entnehmen und ausgefüllt dort bis zum 28. Februar abzuliefern. Auf Grund dieser Meldung erfolgt alsdann die Enteignung. Für jedes Diagramm werden 8 M. gezahlt. Außerdem können in der Sammelstelle mit beschlagnahmte Gegenstände aus dem freiwillig abgeliefert werden. Die an diesen Gegenständen befindlichen Bestandteile aus anderen Material als Jinn müssen vor der Beförderung entfernt werden. Die Sammelstelle im Stadthaus, Stralauer Straße 15—22, Einfahrt I, Hof rechts, ist werktäglich von 9—1 Uhr geöffnet.

„Die Luftkühle der Erde“ lautet das Thema des Vortrages, den Direktor Dr. Vorkenbold am heutigen Mittwoch, abends 7 1/2 Uhr im großen Hörsaal der „Trypton- Sternwarte“ an der Halleschen Straße 100 farbigen Lichtbildern im Verein von Freunden der Trypton-Sternwarte halten wird. Gäste sind willkommen. Nichtmitglieder zahlen die üblichen Kostenpreise.

Ein Eisenbahnzusammenstoß ereignete sich Dienstag früh auf der Ringbahn. Unter der Schänfliecher Gräde war ein Güterzug eine Kuppelung gerissen. Infolge dessen war ein Zug in zwei Teile geteilt und der letzte Teil stand auf dem Gleis als in der Richtung nach der Schönhauser Allee ein Stadtbahnzug gefahren kam. Der Führer sah bei dem starken Reib das Hindernis nicht und der Stadtbahnzug lief auf den letzten Teil des getrennt Güterzuges auf. Bei dem Zusammenprall wurden einige Personen leicht verletzt und 15 Eisenbahnwagen beschädigt. Der Verkehr in dem Nordring war mehrere Stunden lang gestört.

Kater und Lohrer durch Gas vergiftet. Als der in der Spätdauer Gewerkschaft beschäftigte Schlosser W. nach Feierabend in die eierliche Wohnung in der Hamburger Straße 109 zurückkehrte, fand er in einem vollständig mit Gas gefüllten Zimmer seinen Vater l. Witte liegend und seine 14jährige Schwester sitzend, den Kopf auf die Matte, vor. Der Vater war bereits tot, die Schwester nur leicht in das Krankenzustand gekommt, wo das junge Mädchen von aller ärztlicher Bemühungen bald nach der Aufnahme der Wirkung des Gases ebenfalls erlegen ist. Der Unglücksfall ist durch zurückzuführen, daß die Rohrverbindung einer an der Zimmerdecke befestigten Hängelampe undicht geworden war.

Bei der Arbeit vom Tode betroffen wurde Montagabend d. 31 Jahre alte Schlosser Edm und W. a. f. e. r. in der Fährstraße für Granaten der A.G., Kolonialstraße 8. Er hinterläßt Frau und Kind.

Für 35 000 M. Schmuckstücke gestohlen haben Einbrecher, dem Hause Rosendorferplatz 1. Unter den gestohlenen Gegenständen befinden sich zwei Perlenhalsketten im Werte von je 12 000 M., e. alter Familienschmuck, bestehend aus einem Halsgehänge und Ohrringen, eine Schweizer-goldene Herrenuhr, mehrere Siegelringe usw.

Verhaftung wegen Lebensmittelwuchers. Das Kriegswunder hat im Hotel Eplana, in dem vor einiger Zeit schon der Geschäftsführer wegen Lebensmittelwuchers verhaftet worden, e. weitere Verhaftung vorgenommen. Einer der Oberkellner dieses Hotels, der mit Butter, Wurst und Fleischwaren einen schamhaften Handel trieb, ist nach längeren Beobachtungen festgenommen worden.

## Aus den Gemeinden.

Der Charlottenburger Stadthaushaltungsplan schließt nach dem Vorschlage des Magistrats ab im Ordinarium mit 40 734 000 M. bei einem Dispositionsfonds für Rückbewilligungen und nicht vorübergehender Fälle von 300 000 M., im Extraordinarium mit 5 388 000 M. Hierzu kommen noch die zahlreich Sonderbeiträge, von denen der des Elektrizitätswerkes bei eine Reingewinn von fast 2 Millionen mit 5 Millionen, der der Gasanstalten bei einem Reingewinn von 1,34 Millionen mit 2,1 M.



Konon Marx abschließt. Die Gemeindefeuern sollen in der gleichen Höhe wie bisher (170 Proz. Zuschlag) erhoben werden. Ebenso soll wie im Vorjahre so auch diesmal von der Einstellung der Rücklage in den Sammelfonds für Anleihezwecke von 850 000 M. abgesehen und die erforderliche Genehmigung des Bezirksausschusses nachgesucht werden. Neu ist die Bestimmung, daß ein sich am Jahresabschluss ergebender Verwaltungsüberschuß, soweit er nicht zur Deckung von Fehlbeträgen früherer Jahre notwendig ist, an den Ausgleichsfonds abgeführt werden soll. Das bedeutet die Aufhebung eines früheren Gemeindebeschlusses, wonach nur der den Betrag von 1 Million Mark übersteigende Ueberschuß abzuführen ist. Der Verwaltungsüberschuß des Rechnungsjahres 1912 betrug nur 838 513,66 M. Das Jahr 1913 ergab keinen Ueberschuß und die Jahre 1914 und 1915 schlossen mit Fehlbeträgen ab. Die Haushaltspläne 1915 und 1916 haben mithin ohne jegliche Zuführung von Beträgen aus Verwaltungsüberschüssen zum Ausgleich gebracht werden müssen. Derselbe Fall tritt auch im nächsten Jahre ein. Wegen dieser Entwicklung der Finanzverhältnisse ist der Magistrat der Frage näher getreten, ob in der Zukunft die Zuführung von Beträgen aus etwa später sich ergebenden Verwaltungsüberschüssen an das übernächste Rechnungsjahr noch beizubehalten ist. Er hat beschlossen, diese Art der Zuführung ganz lassen zu lassen und damit im Zusammenhange die Grundlage für die Annullierung des Ausgleichsfonds dahin zu ändern, daß dem Fonds die etwaigen Verwaltungsüberschüsse künftiger Jahre in voller Höhe zugeführt werden. Dadurch wird zunächst der gegenwärtig nahezu aufgebrauchte Fonds nach und nach auf eine solche Höhe gebracht werden, die es ermöglicht, daß der Fonds den Zweck seiner Bildung in ausreichenderem Maße als in den rückliegenden Jahren zu erfüllen vermag. Zum andern aber wird für die Herstellung des Ausgleichs bei Aufstellung künftiger Haushaltspläne eine feste Norm dahingehend geschaffen, daß der Ausgleich nicht nur in den Zeiten des wirtschaftlichen Niederganges, sondern in jedem Jahre gleichmäßig frei von jeglicher Einbeziehung von Beträgen aus Verwaltungsüberschüssen früherer Jahre herbeizuführen sein wird. Die im Ausgleichsfonds angesammelten Mittel aus Verwaltungsüberschüssen werden alsdann in der Hauptsache zur Deckung der Fehlbeträge der rückliegenden Jahre und der etwa in künftigen Jahren entstehenden Ausfälle zu verwenden und nur in Ausnahmefällen zum Ausgleich heranzuziehen sein, wenn bei der Aufstellung des Haushaltsplans der Ausgleich infolge vorübergehender Schwankungen in der Finanzlage Schwierigkeiten bereitet.

### Günstige Finanzlage Schönebergs.

Die Einbringung des Haushaltsplanes beschäftigte die Stadtverordneten in der Monatsversammlung. Der Kammerer Nachowicz führte aus: Der Steueretat wird voraussichtlich gegen das Jahr 1916 einen Mehrertrag von einer Million Mark bringen und die Gewerbesteuer ein Mehr von 110 000 M. Demgegenüber stehen Mindereinnahmen von Elektrizitätswerk und Straßenbahn mit 129 000 M. Ebenso ist der Mehrbedarf des Krankenhauses um 184 000 M. geringen. Für das Jahr 1916 ist demnach ein Ueberschuß von 187 000 M. zu verzeichnen. Das neue Etatsjahr erfordert für das Schulwesen einen Mehrzuschuß von 81 000 M. Davon für höhere Schulen 50 000 M. und für die Volksschulen nur 15 000 M. Reu ist der Kosten Volkserhaltung, der einen Zuschuß von 1500 M. verlangt. Die Kriegsschulden werden nach Schätzung und Prüfung der vom Reich und dem Staat zu erwartenden Festsetzungen Ende September 1917 etwa 9 1/2 Millionen Mark betragen, die eine Verzinsung von einer halben Million erfordern. Zurückgegangen ist die Betriebssteuer mit 1500 M., die Warenhaussteuer mit 6700 M., die Umsatzsteuer mit 70 000 M. und die Wertzuwachssteuer mit 28 000 M. Erhöht werden soll die Hundsteuer und zwar um den ersten Hund auf 50 M. und für jeden weiteren Hund um 20 M. Nicht finanzielle Gründe, sondern die starke Verunreinigung der Bürgersteige und dadurch entstehende erhebliche hohen Reinigungsarbeiten sind die Ursachen der Erhöhung. Die Kosten für Kriegsschulden betragen insgesamt etwa 29 Millionen Mark. Davon hat das Reich ein Viertel erstattet. Die gesamte Schuldenlast wird für die Stadt mit der noch ausstehenden Anleihe etwas über 101 Millionen Mark betragen. Die Lasten können getragen werden, wenn der Krieg für Deutschland ein gutes Ende nimmt und die Verwaltung sich ganz besonderer Sparsamkeit befleißigt.

Stabs- Jabel (Rab. Prall) führte aus, daß es notwendig sein werde, besonders an Schulanlagen zu sparen, da diese Räume zu teuer und kostspielig gebaut sind. Die Einnahmen der Zukunft müßten auf höhere Steuereinnahmen gestellt werden. Es bestehe die Verpflichtung, daß immer mehr Monopole durch Reich und Staat festgelegt werden und die Gemeinden leer ausgehen. Die Gemeinden müßten sich vorbehalten, preisregulierend zu wirken und dies könne durch den Volkshilfsverein in erster Linie geschehen. Auch muß den Städten das freie Wahlrecht gegeben werden. Dies sei eine Grundbedingung der Reorientierung. Diese Reorientierung müsse den Städten vor allem mehr Rechte bringen.

Genosse Ritter erklärte, es wäre recht erfreulich, daß der Etat einen Ueberschuß von einer Million Mark gebracht habe. Damit läge die einmalige Steuererhöhung für die Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen ein gewisses Stück vorwärts gekommen sein, ebenso die Erhöhung der Löhne und Löhne. Er betonte weiter sein Einverständnis mit der Erhöhung der Hundsteuer, sofern Hundsteuern, Sächterhande sowie Hunde, die zur Bewahrung dienen, befreit werden. Bedauert werden müsse, daß bis heute, trotz des Burgfriedens, noch kein Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion in die Schulverwaltung gewählt worden sei. Redner stellt dann die Frage der Eigenbewirtschaftung in den Vordergrund, besonders für ein Wasserwerk, Elektrizitätswerk und Gasanstalt. Die Erträge dieser Unternehmungen sollten alsdann eine eventuelle Steuererhöhung vermeiden. Die Arbeiterschaft sowohl wie die Kleinverwerbetreibenden älteren keine Kriegsgewinne herausgeschlagen; diesen dürften daher auch die Kosten nicht aufgebürdet werden. Auch in der Lebensmittelzweige sollte mehr Klarheit herrschen und bei Zeiten vorgebeugt werden. Die Massenpreise müsse mehr ausgeglichen und das Essen gesünder und vorhaltender sein. Alle Lebensmittel sollten rationiert verteilt werden. Bei der Beamtenbesetzung soll man die n Schützengarden nicht vergessen. Die Befreiung von der Einkommensteuer muß von 900 auf 1200 M. erhöht werden. In der Unternehmung der Angehörigen mobiler Mannschaften, Erwerbsloser sollte nicht gelassen. Wohl soll nach dem Kriege Sparsamkeit herrschen, aber nicht auf Kosten der Wohlfahrt oder der sozialen Fürsorge.

Damit wurde der Etat dem Haushaltsausschuß überwiesen. Anzunehmen wurde eine Stiftung von 10 000 M. für die Sammlung zur Errichtung eines Säuglings- und Schwangerenheims.

Neue Paradenstraße in Schöneberg. Die Stadt eröffnet heute vormittag 10 1/2 Uhr ihre zweite Paradenstraße in den Cäcilien-Ärten, Ecke Hebold- und Tempelstraße.

Wilmersdorfs Maßnahme gegen die Kohlennot. Um die bestehende Kohlenknappheit zu mildern, hat der Magistrat aus dem Lebensgabenfonds Beschloß angekauft, um sie an bedürftigste Kriegsgesunden und Erwerbslose abzugeben. Die Abgabe erfolgt gegen Zahlung der Bezugscheine 1-900 vom heutigen Tage ab.

Eröffnung einer neuen Volksschule in Neudöln. Am heutigen Tage wird im Lokal Katzigarten, Katzigartenstraße, die Kriegsnostandsschule in Betrieb genommen. Die Essenaufrage folgt von 11-2 Uhr. Eine Anmeldung für den Speisensatz erfolgt nicht, Fleisch- und Kartoffelkarten sind jedesmal mitzubringen.

Eine zweite Kriegsschule in Rowawes. Die Gemeinde hat sich vorangetrieben, im „Deutschen Bierhaus“, Wilhelmstr. 15, eine zweite Kriegsschule einzurichten, weil die bisherige im Fortbildungsgebäude untergebrachte Kriegsschule räumlich der ständig steigenden Inanspruchnahme nicht mehr genügen kann. Das Mittagessen ist pro Alter 75 Pf. und kann im Lokal selbst bezogen oder auch mitgebrachten Behältern abgeholt werden. Die Mittagszeit ist

auf 1/12 bis 1 Uhr festgesetzt worden. Anmeldungen zur Teilnahme an der Speisung werden nur Sonnabends von 4 bis 7 Uhr nachmittags im Kriegsbureau, Zimmer 8/9 des Rathhauses, gegen Abgabe der Fleisch- und Kartoffelkarten entgegengenommen. Die Teilnehmer müssen sich für eine ganze Woche verpflichten.

Kartoffelverkauf in Rowawes. In dieser Woche gelangen drei Pfund Kartoffeln zur Verteilung. Sofern Teilnehmern an der Verteilung oder an gewerblichen Speiseeinrichtungen vier Abchnitte der Kartoffelkarte abgetrennt werden, dürfen ihnen auf die restlichen drei Abchnitte der Wochenreihe der Kartoffelkarte zusammen nicht mehr als ein Pfund Kartoffeln bezahlfertig werden.

## Groß-Berliner Parteinachrichten. Parteigenossen des 11. Landtagswahlbezirks!

Geht frühzeitig zur Wahl. Auch derjenige, der bei Schluß der Wahlzeit im Wahllokal sich befindet, kann nicht mehr wählen.

Die zweite Klasse wählt von 9-12 Uhr.

Die erste Klasse wählt von 1-2 Uhr.

Die dritte Klasse wählt von 3-8 Uhr.

Wählt nur die Wahlmannskandidaten der Sozialdemokratischen Partei!

Jeder Parteigenosse und jede Parteigenossin stelle sich heute dem Wahlbureau bei Jul. Sachse, Lindower Straße 26, am Bahnhof Wedding, zur Verfügung.

Die Parteizersplitterer haben zu der heutigen Wahl ein Flugblatt verbreiten lassen, worin sie versuchen, das Geschick Karl Liebknechts für ihre Zwecke auszunutzen, und worin sie weiter die Sozialdemokratie und ihren Kandidaten verächtlichen und beschimpfen.

Demgegenüber ist nur festzustellen, daß es sich bei der Wahl um die Entscheidung handelt, ob ein

### auf dem Boden der Parteieinheit

und der Geschlossenheit der sozialistischen Arbeiterbewegung stehender Mann gewählt werden soll, oder ob das Mandat der auf dem Boden des politischen Nihilismus und des gewerkschaftsfeindlichen Syndikalismus stehenden Spartakusgruppe zufallen soll.

Die unsäglich alberne und gänzlich abgenutzte Bezeichnung als „Regierungssozialisten“ werden unsere Freunde als plumpe Demagogie

und hörsartige Spekulation auf die Gedankenlosigkeit Irregeleiteter abschütteln.

Auch nicht um das Problem des Friedens handelt es sich bei der Wahl; denn für den Frieden und die Völkerverständigung hat niemand so entschieden und unermüdet gewirkt wie die auf dem Boden der Parteieinheit stehenden Sozialdemokraten und ihre Leitung, während die Politik der Parteizersplitterer bis auf den heutigen Tag die Hoffnung derjenigen Entente-politiker bildet, die jedes deutsche Friedensangebot unbefehlt ablehnen, weil sie die Zertrümmerung Deutschlands wollen.

Darum stimmt am heutigen Mittwoch jeder, der auch für die Zukunft eine geschlossene, ungeschwächte Arbeiterbewegung auf politischem wie gewerkschaftlichem Gebiet will, und der sich durch Phrasen und Phantasien nicht irreleiten läßt, für die Wahlmänner der Sozialdemokratischen Partei.

Neudöln. Ein grüner Handzettel zur Werbung von Mitgliedern für die „Vereinigung Jugendheim“ wird gegenwärtig unter der Arbeiterschaft Neudölns zu verbreiten gesucht. Der Aufdruck, der sich mit beweglichen Worten an die „Genossen und Genossinnen“ wendet, trägt die Unterschrift „Der Vorstand des Wahlvereins und der Vereinigung Jugendheim. J. V. Fr. Ros.“ Bezeichnenderweise ist der Kopf des Handzettels abgetrennt, wohl, damit man besser im Trüben fischen kann und niemand merkt, von wem die Sache ausgeht. In der Tat hat auch der auf dem Boden der Parteieinheit stehende Wahlverein mit dem Aufdruck nichts zu tun. Wir ersuchen die Parteigenossen, dies zu beachten und den Zettelverteilern die richtige Antwort zu geben.

## Berichtszeitung.

„Kritik“ und „Beleidigung“.

Ein Hausdiener hatte das Kontor gefegt. Der Chef war mit der Ausführung dieser Arbeit so unzufrieden, daß er zu dem Hausdiener sagte, er habe gearbeitet wie ein Schmierfink. Darauf antwortete der Hausdiener: „Sie sind dasselbe“. Er wurde sofort entlassen und klagte dann beim Gewerbegericht auf Bezahlung der Kündigungsfrist. Die Klage wurde abgewiesen mit der Begründung: Die Bezahlung des Chefs, der Hausdiener habe wie ein Schmierfink gearbeitet, sei keine Beleidigung des Hausdieners, sondern eine — allerdings sehr scharfe, auf der äußersten Grenze des Zulässigen stehende — Kritik seiner Arbeitsleistung. Dagegen habe der Hausdiener durch die Bemerkung: „Sie sind dasselbe“, das heißt, ein Schmierfink, den Chef beleidigt und dieser sei deshalb zur Kündigungslosen Entlassung des Hausdieners berechtigt gewesen.

## Aus aller Welt.

### Kohlenkrawalle in Frankreich.

Die Kohlenkrawalle in Paris und in den Provinzen Frankreichs wiederholen sich. In Paris durchzog ein Haufe von 100 bis 150 Personen, die vom Montmartre kamen, die Boulevarde, „Kohlen! Kohlen!“ schreiend. Sie wurden zerstreut. In der Rue Chemin Vert stürzte eine Menge von 300 bis 400 Personen einen Kohlenplatz und raubte 7-8000 Kilo Brennstoff. In Boulogne a. d. Seine kam es am Sonnabend zu sehr schweren Zwischenfällen. Ueber 400 Personen plünderten ein Kohlenlager und schlepten etwa 9000 Kilogramm Vorräte fort. Die Polizei nahm 40 Verhaftungen vor. Der Pariser Abgeordnete Petitjean brachte in der Kammer eine Vorlage auf die Einführung von Kohlenkarten ein, die drei Monate Gültigkeit haben sollen.

### Die Londoner Explosion.

Der durch die Explosion in den Munitionsfabriken zu London am 19. v. M. hervorgerufene Schaden beträgt über eine Million Pfund. Das Gebäude, in dem die Explosion stattfand, wurde völlig vernichtet und es entstand im Erdboden eine ungeheure Vertiefung. Die chemische Abteilung ist völlig eingestürzt, während mehrere Gebäude auf dem Gelände ganz und gar in Flammen aufgegangen waren. Verschiedene Dächer der in der Nähe liegenden Gebäude wurden in die Höhe gehoben und gegen 100 000 Fenster zertrümmert. Verschiedene Häuser zeigen geborstene Mauern.

Wetterausichten für das mittlere Norddeutschland bis Donnerstag mittag. Bis Donnerstag mittag im östlichen Ostseegebiete trocken und zeitweise heiter; in den übrigen Gegenden vorwiegend trübe mit öfter wiederholten, meist geringen, nur im Südwesten etwas stärkeren Niederschlägen; Temperatur wenig verändert.

**Deutscher Transportarbeiter-Verband.**  
Bezirksverwaltung Groß-Berlin.  
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unter Kollegen, der Industrie-arbeiter:

**Georg Dadischeck**  
von der Büma K. G. G., Dultenstraße, am 16. Februar im Alter von 40 Jahren verstorben ist.

Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet heute Mittwoch, den 21. Februar, nachmittags 2 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des hiesigen Friedhofes, Berlin, Müllerstr. 44/45, aus statt. Um rege Beteiligung ersucht.  
79/3 Die Bezirksverwaltung.

**Nachruf.**  
Den Mitgliedern ferner zur Nachricht, daß unter Kollegen, der Autobroschürenführer:

**Friedrich Wilke**  
am 16. d. Mts. im Alter von 36 Jahren verstorben ist.

Ehre seinem Andenken!  
Die Bezirksverwaltung.

**Deutscher Banarbeiter-Verband.**  
Zweigverein Berlin.  
Bezirk Wedding.  
Am 17. Februar starb unser Mitglied, der Hilfsarbeiter:

**Andreas Borkowski.**  
Die Beerdigung findet heute Mittwoch, nachmittags 1 1/2 Uhr, von der Halle der Wittwens-Apothek-Kirchhof in der Müllerstr. 44/45, aus statt.

Bezirk Neudöln.  
Ferner den Mitgliedern zur Nachricht, daß unter Kollegen, der Arbeiter:

**Hermann Hoffmann**  
am 18. Februar verstorben ist.

Die Beerdigung findet heute Mittwoch, nachmittags 4 Uhr, von der Halle des Gemeindekirchhofes, Mariendorfer Weg, aus statt.

Ehre ihrem Andenken!  
Um rege Beteiligung ersucht.  
144/8 Die örtliche Verwaltung.

**Nimm Gichto-Rheuminol**  
Gicht, Rheumatismus und Nervenschmerzen.  
Glänzend begutachtet und bewährt!  
In allen Apotheken erhältlich. In Tabletten zu 2 Mk. und Salbe zur Massage zu 1,50 und 2,50 Mk.  
H. Wunderlich, Apoth., Gera-R.  
Witte's Apotheke, Askaniische Apotheke, Löwen-Apotheke, Aesculap-Apotheke, Nöhren-Apotheke.

Berlin SO. 16., Engel-Ufer 5.  
**H. & P. Uder, Tabak-Großhandlung und Tabakfabrik.**  
Rauch-, Kan., Schnupftabake, Zigarren, Zigaretten.  
Vorteilhafteste Bezugsquelle für Wiederverkäufer.  
Größte Auswahl gelagerter Zigarren in allen Preislagen.  
Sämtliche be- Zigaretten zu Originalpreisen.  
kantliche Marken Amt Hpl. 3014.  
**Möbel-Angebot.**  
Solide Möbelstühle, Spezial-Ein- und Zweisitzer.  
Einrichtungen (solche Einzelmöbel gegen wählige Zinsvergütung bei kleiner Anzahlung und geringen monatlichen Raten zahlungen. Offerten W. 1 an die Expedition des „Sonnens“. Keine Kassierer. Größte Kulanz.

Nach hartem Krankenlager starb am 18. d. Mts. unser lieber Kollege

**Gustav Garige**  
im Alter von 79 Jahren, nachdem er bis in sein hohes Alter bei selten geistiger Frische seinen Platz ausgefüllt hat.

Wir werden ihm sein ein ehrenvolles Andenken bewahren.  
Die Kollegen der

**Norddeutschen Buchdruckerei.**  
Die Beerdigung findet morgen Donnerstag, den 22. d. Mts., nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Friedhofes, Langestraße, aus statt.  
1908/8

**Entzückende Frühjahrs-Modelle!**

**Wunderbare Frühjahrs-Kostüme und Mantelkleider**  
aus besten Kammergarnstoffen, Tuch, Phantasie-stoffen, vornehmsten Gewandmaterialien  
450,- 100,- 145,- 95,-  
Einfache Kostüme aus reinem Stoffen  
55,- 42,- 34,- 25,-  
Feine Seidenkleider (Modalle) 150,- 100,-

**Seidengummi-Seidenregenmäntel**, gut geschn., wasserdichte Formen.  
Pracht-Modelle, feine Gummimäntel mit passender Kapsel  
105,- 75,- 55,- 45,-  
Einfache Gummimäntel, solide Formen  
42,- 35,- 25,- 20,-  
Herren-Gummimäntel vorrätig.

In großer Auswahl:

**Pelzmäntel - Pelzmäntel - Ulster**

**Kostbare Pelzmäntel** in verschiedenen Längen, Bräutigams, Fehlsch, Seal-Skin, Seal-Elektro, Fehlsch, Astrachan, beste Felle, gediegenste Kirschnarbe  
250,- 200,- 150,- 100,- 65,-  
Flotte Pelzmäntel, Persischer-Klasse 250,-  
Wundervolle Pelzgaranturen

**Wundervolle Fellschmähntel**, Sealyllsch, Astrachan, Seidenplüsch, Krimmer, Mohr, Fehlsch, beste Qualitäten, reizende Formen in allen Längen  
250,- 200,- 150, 100 65,-

**Pracht-Ulster**, molligste Qualitäten  
75,- 60,- 45,-  
Einfache Ausführungen 35,-

**Wollkleider 75,- 50,-**  
**Locksupplines, lang 25,-**

Anzahlungen nach außerhalb gegen Anzahlung. Sonntags geöffnet 12-3 Uhr. Passendes für starkere Figuren vorrätig.

L. Geschäft: Mohrenstraße 77a. Westmann L. Geschäft: Gz. Frankfurter Str. 114.  
Rabattmarken der Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend

**Meine Flechte**  
Ist diese Krankheit mit den Keimen seit einem Jahre als möglich Mittel verschrieben worden, die aber nicht helfen. Ist jetzt durch Ihre Spezialmittel los verschwinden.  
Kaiserin-Augusta, Walter W., Reichs-Bibliothek, seit 25 Jahren alt, Bernstr. 20. 75.  
Dito Reichel, Berlin 43, Eisenbahnstr. 4.